

DER FAHRENDE SKOLAST

MITTEILUNGSBLATT DER SÜDTIROLER HOCHSCHÜLERSCHAFT

3. Jahrgang, Nummer 1

Bozen, im Februar 1958

Jahresabonnement 500 Lire

Verantwortungsbewußtsein und Freiheit

Man mag bei der Gründung der Südtiroler Hochschülerschaft mit Recht besorgt gewesen sein, in welchem Sinne sie den zweiten und dritten Artikel ihres Statuts interpretieren werde, in welchem sie ihre Aufgabe darin erblickt, den Südtiroler Hochschüler in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu unterstützen, seine Interessen gegenüber Behörden und Verbänden zu vertreten. Denn letztlich sind die Interessen, die der Vorstand vertritt, ein Ausdruck der geistigen Haltung der Hochschüler. Um diese Haltung des akademischen Nachwuchses in Südtirol war und ist man mit Recht besorgt, denn einmal wird die Zukunft unseres Landes in die Hände dieser Jugend gelegt sein. Somit ist diese Sorge eine solche um die Zukunft unseres Volkes, sie entspringt also aus der Liebe zu uns und deshalb ist ihr gegenüber Ehrfurcht das Gebotene. Nun hat die Hochschülerschaft bisher eine hoffnungsvolle Entwicklung durchgemacht, sie genießt das Wohlwollen der maßgeblichen Stellen und bedeutet eine gewisse Gewähr für die Zukunft unserer Heimat. Das ist einzig und allein die Frucht der Arbeit des bisherigen Vorstandes und seiner Mitarbeiter, und dafür möchte ich ihnen hier, und ich glaube im Namen aller Südtiroler Hochschüler zu sprechen, nochmals danken. Leider haben seine Mitglieder aus Berufsgründen bei der Neuwahl nicht mehr kandidiert; das bedeutet, daß ein ganz neuer Vorstand die Geschäftsführung der Südtiroler Hochschülerschaft übernommen hat. Mit Recht könnte man sich fragen: „Wird damit die Ausrichtung der Südtiroler Hochschülerschaft eine andere?“ Wir können dazu nur sagen, nein, denn wir erblicken unsere Aufgabe darin, diese Ausrichtung zu wahren und ihr gemäß zu handeln. Es sei nun kurz angedeutet, worin diese unsere Haltung besteht, welches unsere Ideale sind, denn solche zu haben verpflichtet uns ganz besonders die Tatsache, daß wir Hochschüler und junge Menschen sind.

Wenn nicht alle, so doch weitaus der größte Teil der Hochschüler unseres Landes bekennt sich zum Christentum, und durch diesen Glauben an Christus wissen wir uns in unserem Tun vor Gott verantwortlich. „Es gehört sehr viel mehr wirklicher Mut dazu, gegen die Ungerechtigkeit oder die Lüge eines geistigen oder geistlichen Tyrannen ein Wort zu sagen, als triebhaft in ein Maschinengewehrfeuer zu laufen.“ (Theodor Haeccker)

Wir treten ein für Freiheit und Gerechtigkeit. Für Freiheit ein-

Unkritisches zu „kritischen Gedanken“

VORAUSSETZUNGSLOSE ODER GRUNDSÄTZLICHE WISSENSCHAFT?

Von Dr. P. Frowin Müller O.S.B.

Wir müssen in dieser Nummer einen anderen Hauptartikel einschieben, weil Prof. Dr. Holzamer durch verschiedene Umstände verhindert gewesen ist, den zweiten Teil seines Aufsatzes zu schreiben. Wir bitten um Verständnis.

Dr. P. Frowin Müller, Benediktinerstift Muri-Gries, sei auf diesem Wege herzlichst gedankt für seinen äußerst aktuellen Aufsatz, in dem er zu den früher aufgeworfenen Problemen der „Entrümpelung“ und „Bevormundung“ in objektiver Weise Stellung nimmt.

Die lapidare Behauptung, mit der Aristoteles die 14 Bücher seiner Metaphysik beginnt, daß nämlich alle Menschen den naturhaften Drang nach Erkenntnis hätten, bedarf keines Beweises. Sie ist für jeden psychisch Gesunden eine evidente Bewußtseins Tatsache, beinahe identisch mit geistigem Erleben selbst. Aristoteles war kein Träumer noch ein Stubengelehrter, seine Einsichten kamen aus dem Leben! Wäre man diesem „abstrakten“, mit „Botanisierbüchse“ und „Schmetterlingsnetz“ ausgerüsteten Philosophen begegnet, man hätte ihn kaum erkannt. Und dennoch ist das der echte Aristoteles. Als sein genialer Schüler, Alexander der Große, den Perserzug antrat, versäumte der Meister nicht, ihm einen Stab seiner Assistenten, lauter Blumen- und Käfersammler, mitzugeben, beileibe nicht mit Waffen in den Händen, um zu kämpfen; er drückte ihnen den Federkiel in die Hand, auch drüber in Persien der „Physis“ auf den Leib zu rücken. Leben war aber für Aristoteles auch, was hintergründig hinter der aufscheinenden Physis steht, ja solches erst recht, weil diese Urgründe und tiefsten Strukturen alles Sein und alles Leben bedingen und tragen. Darum heißen diese Urgründe gerechterweise metaphysisch, d. h. hinterphysisch, wenn auch der Name Metaphysik ursprünglich eine bloße Ortsbezeichnung des Andronikus von Rhodos (1. Jht. v. Chr.) war und jene Schriften meinte, die in der von ihm besorgten Sammlung der Werke des Aristoteles nach (meta) den Büchern, die von der Physik handeln, folgten. Erst Simplicios (um die Wende des 5. Jht. n. Chr.) und vor allem Boethius († 525 n. Chr.) haben dem bloßen Ortsnamen Rang und Würde einer Sachbezeichnung gegeben. Aristoteles selbst nannte noch diese hintergründigen Dinge „erste Philosophie“ oder schlechthin Weisheit.

Gerade also dort, wo es Aristoteles um diese letzten, tiefsten Wahrheiten geht, um die Urgründe des Seins, dort beginnt er mit der offenbar evidenten Tatsache, daß alle Menschen den naturhaften Drang nach Erkenntnis hätten. Und wie in Abwandlung des Psalmwortes

vom „Kindermund und Säuglingsstammeln“ — beweist die Richtigkeit der aristotelischen Behauptung in gesunder Naivität jedes zwei-, dreijährige Kind mit seinem unverdrossenen Fragen. Die verlegenen Mütter der ganzen Welt seufzen über diesen unversieglischen Fragestrom ihrer Lieblinge, verlegen aber sehr wahrscheinlich nur, weil sie in unterbewußten Tiefen ahnen, daß es bei diesem Fragen um Letztes geht, dem sie als erwachsene Menschen kaum mehr ganz gewachsen sind, eben um die Erschließung objektiver Wahrheit. Denn das Kind fragt nie Nebensächliches; es geht stets auf den Kern der Wahrheit. Sein Fragen ist immer Wesensfrage: „Was ist das da?“ Sogar dort, wo das Kind scheinbar Nebensächliches fragt, ist dieses Nebensächliche selbst in seinem Wesen befragt. Die „Was-ist-das-da-Frage“ des Kindes ist genau die Frage nach dem „to ti än einai“ des Aristoteles! Und darum sind, um es gleich zu sagen, wahrscheinlich

In diesem Heft:

SONDERBEILAGE

über die Staatsprüfung in deutscher Sprache und Anerkennung von Teilprüfungen im Studium der Rechtswissenschaften

unsere Kinder, diese kleinen „großen Philosophen“ die einzigen wahrhaft voraussetzungslosen Wissenschaftler. Was sollten auch diese Dreijährigen voraussetzen? Das Kind staunt, dann fragt es! Staunen — fragen — begreifen, das ist die ursprüngliche und angemessene Ordnung menschlichen Erkennens. Jedenfalls der gesunden Antike galt das als Regel. (Vielleicht weil sie phylogenetisch dem Kindheitsstadium der Menschheit noch näher stand, wenn auch proportional die Differenz zu heute bei dem wahrscheinlich sehr hohen Alter der Menschheit gering ist.)

Der moderne Mensch scheint das Staunen verlernt zu haben, schon gar das ehrfürchtige Staunen vor dem Geheimnis. Neugierde, Sensation und schließlich auch Interesse haben mit dem Staunen nichts gemein. Der Staunende befragt die Wahrheit, der Interessierte ist hinter ihr her. Der Fragende „entbirgt“, der Interessierte entblößt. Der Fragende ergründet, der Interessierte erfindet! Und da der Interessierte nie ohne bestimmte Interessen sein kann, ist in seinem Erfinden auch bereits etwas mit der Wahrheit geschehen. Sie ist nicht mehr interessensfrei, sie steht nicht mehr in ihrer reinen, absoluten, sachlichen

VORAUSSETZUNGSLOSE ODER GRUNDSÄTZLICHE WISSENSCHAFT?

Gegenständlichkeit. Durch des Interessierten Zugriff wurde sie „verfügbar“. Damit aber hat man Wahrheit bloß in den Griff bekommen, nicht wahrhaft begriffen. Und darum wird auch der Interessierte nie in die letzten Tiefen der Wahrheit vordringen, weil er diese auch gar nicht sucht. Sein Interesse tendiert notwendig auf bestimmte Bezirke, vielleicht sogar auf einen bestimmten Nutzeffekt aus der Wahrheit, sei es für das Individuum, für die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Technik oder was immer.

Mit solchen Vorerwägungen dürfte der Weg zur Lösung der Fragen nach einer voraussetzungslosen Wissenschaft und der damit verknüpften „bevormundeten“ Wissenschaft offen liegen. Gibt es überhaupt voraussetzungslose Wissenschaft?

Es wurde schon gesagt, daß wahrscheinlich die fragenden Kinder die einzigen wahrhaft voraussetzungslosen Wissenschaftler sind. Später ist es immer und notwendig ein bestimmter Mensch, in bestimmter Situation, mit bewußten oder unbewußten Interessen, der fragt. Es wird auch die sorgfältigste erkenntnistheoretische Askese nicht erreichen, das denkende Ich vom Erkenntnisprozeß oder Erkenntnisobjekt abzutrennen. Solches ist psychologisch und metaphysisch gleichermaßen unmöglich. In ethischer Ueberbewertung dieses Sachverhaltes hat Johann Gottlieb Fichte das berühmte Wort geschrieben: „Was für eine Philosophie man wähle, hängt sonach davon ab, was man für ein Mensch ist, denn ein philosophisches System ist nicht ein totor Hausrat, den man ablegen oder annehmen könnte, wie es uns beliebt, sondern es ist beseelt durch die Seele des Menschen, der es hat.“ (Werke I 434.)

Es gibt im strikten Sinne überhaupt nicht und nie voraussetzungslose Wissenschaft, ganz einfach, weil es den abstrakten Menschen nicht gibt. Und darum ist auch schon die Forderung einer solchen voraussetzungslosen Wissenschaft eine Voraussetzung und keine ungefährliche. Auch im Erkenntnisbereich vermag der Mensch nicht über seinen eigenen Schatten zu springen. Die Frage ist nur, ob solches bedauerlich ist? Für Wagnernaturen vielleicht, nicht aber für Faust. Es bedeutet doch nicht Beschränkung der Wahrheit, wenn ich sie in ihrem Wesen erfasse zusätzlich ihrer Beziehung zum individuellen Menschsein, zu meinem Ich. Freilich, wissenschaftliche Ehrlichkeit verlangt, daß ich mir dieser unumgänglichen Verknüpfung bewußt bleibe!

Kein Geringerer als der hervorragende Biologe Jakob von Uexküll (1864—1943) hat in wissenschaftlich höchst delikater Weise die inneren Zusammenhänge artgebundener Erkenntnis aufgezeigt. Der Hund wird immer eine Hundewelt um sich haben, der Mensch eine Menschenwelt, der Engel eine Engelwelt, Gott die Gotteswelt! Ist darum eine solche Erkenntnis schon falsch? Wenn das Schaf auf der Weide die Schlüsselblume als Nahrungsobjekt erkennt, trifft es gewiß eine sachlich wahre Seite an der Schlüsselblume, die sogar ins Wesen reicht, wenn auch eine solche Erkenntnis in die artbedingte Erkenntniswelt eines Schafes gehört. Erkennt der Mensch dieselbe Schlüsselblume als Schlüsselblume, oder erfährt gar der Botaniker ihre innere Struktur, begreift sie der Philosoph als ausgedehnte, belebte Substanz, trifft das gewiß immer wieder die Wahrheit über die Schlüsselblume, nun aber in der spezifischen Erkenntniswelt des Menschen.

Gott aber denkt auch von einer Schlüsselblume göttlich! — Immer wurde hier ein objektiver Sachverhalt an der Schlüsselblume erfaßt, aber bezogen auf die spezifische „Welt“ des Erkennenden.

Ist es notwendig hinzuzufügen, daß die Erkenntniswelt des Menschen, als eine geistige, notwendig teleologisch, d. h. wortgerichtet ist? Beeinträchtigt nun das die objektive Sicht? Doch sicher nicht, denn ehrlich betreiben schärft eine solche Wissenschaft nur den Blick für die sachliche Wahrheit des Erkannenen und macht ihn kritisch für echte Werthaftigkeit. Solches ist, kurz gesagt, Wahrheitserkenntnis plus der lebendigen Beziehung zu meinem personalen Ich. Und nur solches ist menschlich sinnvoll! Eine abstrakte, beziehungslose Wahrheit im luftleeren Raum des Absoluten ist an sich für den Menschen sinnlos, meint Sören Kierkegaard (1813—1855), wenn sie nicht zur *veritas humana* dadurch wird, daß ich im Begreifen selbst von ihr ergriffen bin, mich vor ihr verantwortlich fühle, sie erlebe. Das ist der tiefe und heute mehr denn je verpflichtende Sinn der wahren Existentialphilosophie dieses großen Menschen und Denkers Sören Kierkegaard, der als Religionsphilosoph in der Geistesgeschichte einzigartig dasteht, erreicht höchstens von den großen russischen Denkern.

Gewiß meldet sich hier das ernste Bedenken, ob denn nicht gerade das Religiöse sich als Voreingenommenheit, im schlimmsten Falle sogar als Bevormundung der Wissenschaft und der Wahrheit erweise? — Wäre es tatsächlich eine solche Bevormundung, wäre es das wahre Religiöse nicht, sondern irgendeine Pseudoform. Wahre Religion (Glaube) und Wahrheit können sich nie widersprechen, können es nicht, weil beide aus der gleichen Quelle strömen, aus Gott. In Gott aber gibt es keinen Widerspruch und der Gott der Offenbarung ist auch der Gott der Natur! Darum ist jede Angst, auch religiöse Hemmung vor der Wahrheit sinnlos. Der ehrliche Wahrheitssucher soll ruhigen Herzens sich der Wahrheit stellen. Gefahr besteht hier keine, denn wenn er ehrlich ist, wird ihm gerade die Wahrheit verpflichten! Sich allerdings dem Irrtum verpflichten wollen, wäre nicht nur sinnlos, mehr noch unehrlich und gegen die wahre Freiheit des Geistes. Ehrliches Wahrheitsstreben kann unmöglich von Gott wegführen, vielmehr führt es gerade über die Wahrheit notwendig zu Gott, weil der „naturhafte Drang nach Erkenntnis“ im Menschen von Gott stammt, weil der Mensch von Gott den Auftrag hat zur Wahrheitsfindung und Bewältigung der Welt, und weil schließlich jede Wahrheit, auch die naturwissenschaftliche, in Gott fundiert ist! Francis Bacon (1561—1626), der bedeutende Staatsmann, Philosoph und Empiriker, dem man immerhin, wenn auch zu unrecht, die Dichtung der Shakespeare-Dramen zuschrieb, bekräftigt als unverdächtigster Zeuge diese Tatsache: „*Philosophia obiter libata a Deo abducit et penitus hausta reducit ad eundem. Leves gustus in philosophia movere fortasse ad atheismum, sed pleniores haustus ad religionem reducere.*“ (De augmentis scientiarum I, 5.)

Bei der Frage nach einem möglichen Einfluß der Religion auf die Wissenschaft wurde bewußt unterschieden zwischen Voreingenommenheit und Voraussetzung. Als Voraussetzung scheint näm-

Verantwortungsbewußtsein und Freiheit

zutreten bedeutet nicht etwas persönlich oder politisch Beliebiges zu tun, sondern das, was uns die von Gott gewollte Ordnung tun heißt; damit ist auch dem Gebote der Gerechtigkeit Genüge getan. Aber damit wir innerhalb dieser Ordnung bleiben und so der Gerechtigkeit und Freiheit dienen, müssen wir diese Ordnung wieder aufs neue zu erkennen versuchen. Darin liegt der eigentliche Grund, warum die Südtiroler Hochschülerschaft die Studententagen am Ritten veranstaltet und an den Meraner Hochschulwochen so reges Interesse zeigt. Die Studententagen sollen uns lehren, welches die rechte Ordnung für unser Land ist und inwieweit dieselbe noch nicht erfüllt ist; aus deren Ergebnissen können wir dann jeweils ableiten, was wir unserer engeren Heimat schuldig sind. Die Meraner Hochschulwochen hingegen dienen der Pflege europäischen Denkens, sie bestimmen also unsere Haltung Europa und der Heimat im weiteren Sinne gegenüber. Wir treten ein für Europa, das seine Wurzeln im Rechtsinn der Römer, im Ringen für Freiheit und Erkenntnis der Griechen und im christlichen Ethos hat, welches Liebe und Achtung der Würde des Menschen fordert. Aber Europa darf nicht gegen, sondern für die Erhaltung der geistigen Eigenart der Völker eintreten, denn allein dann verdient es den Namen „christliches Abendland“ mit Recht. Wir wollen uns

bemühen, das richtige Maß der Verantwortung unserem Volke gegenüber zu erkennen. Daher sind wir auch bemüht um eine Verstärkung unserer geistigen und beruflichen Ausbildung. Es ist unsere feste Ueberzeugung, daß dieses unser Streben und Suchen nach der rechten Ordnung die Unterstützung der mitverantwortlichen Stellen auch weiterhin finden wird, so wie es bisher geschah. Unser Streben geht auch dahin, unsere Selbständigkeit und eigene Initiative zu wahren, und wie ich glaube, wäre es falsch, wollte man diese durch zu weit gehende Einflußnahme zerstören. Der Hochschüler soll zu eigenem Urteil und persönlicher Entscheidung gelangen: das ist mir auch der Sinn der geistigen Bildung.

Wir bitten, daß man uns unterstützt und mit uns zusammenarbeitet. Zusammenarbeit kann es nur bei Wahrung der Selbständigkeit und Freiheit der Zusammenarbeitenden geben, denn wenn der weniger Mächtige zu einer Funktion des Stärkeren wird, gehen Persönlichkeit und Freiheit des ersteren verloren. Die richtige Form der Zusammenarbeit kann bei gutem Willen gefunden werden.

Unsere Aufgabe als Vorstand ist es aber auch durch die Beschäftigung mit den bürokratischen Angelegenheiten des Vereines den einzelnen Hochschüler nicht zu vergessen, dem der Verein ja dient und nicht umgekehrt.

Wilfried Wö r n d l e

Vollversammlung

Am 22. Dezember 1958 fand im Petrusaal in der Dr.-Streiter-Gasse die Vollversammlung der Südtiroler Hochschülerschaft statt. Im Bericht des Bozner Tagblattes „Dolomiten“ heißt der Untertitel: „Hoffnungsvolle Entwicklung der Hochschülerschaft — Gewähr für die Zukunft unseres Landes“. Ja, wer sich noch an die ersten Versammlungen der Hochschüler, in denen das zukünftige Statut des Vereines ausgearbeitet wurde, erinnern kann, der hat mit Freuden die große Zahl der anwesenden Hochschüler und ihr reges Interesse gesehen. Dieses aufgeschlossene Interesse wurde auch durch den Rechenschaftsbericht des Präsidenten vollkommen befriedigt. In diesem Bericht wurde die Tätigkeit und die Arbeit eines unternehmenden und nimmermüden Vorstandes aufgezeigt, eine Tätigkeit, die dem Südtiroler Hochschüler viele Vorteile, Erleichterungen und Hilfen im Studium verschafft hat, die es ihm auch ermöglicht hat, die Probleme seiner Heimat zu sehen und zu verstehen, damit er einst nach abgeschlossenem Studium bei ihrer Lösung mitwirken kann.

lich auch das Religiöse zu jenem Grundstock unabdingbarer menschlicher Voraussetzungen des Wissens zu gehören. Denn der Mensch erkennt immer als Ganzes und jeder psychisch gesunde Mensch hat auch eine natürliche Streben in die Transzendenz. (Wir meinen hier nicht das gegenwärtig viel umstrittene desiderium naturale des Thomas von Aquin.) Jeder Mensch erfährt sich als Individuum, als Einmaliges, Einzelnes in der Welt — räumlich wie zeitlich beschränkt. In der gesunden Psyche des Menschen nun sorgt eine reiche Skala verschiedenster Strebungen diese Antithese — Einzelnes — Welt — auszugleichen. Es sind Strebungen, die mehr in die räumliche Horizontale wirken, etwa im schaffenden, gestaltenden, verpflichtenden und liebenden Anteilhaben an Umwelt und Mitwelt, aber auch Strebungen, die in einer Rückbindung an überzeitliche Werte, gleichsam vertikal über sich hinausgreifend, das Individuum in seiner zeitlichen Beengtheit rückversichern. Hierher gehören Strebungen und Bindungen an ästhetische Werte in der Kunst, an absolute, metaphysische Werte in der Philosophie und Wissenschaft, zuletzt und zutiefst an den transzendenten, ewigen Wert — Gott — in der Religion. Damit ist in der gesunden Psyche jedes Menschen naturhaft die Anlage ins Religiöse und die daraus resultierende Streben angelegt. Darum hat sicher nicht zu Unrecht ein bedeutender Denker der Gegenwart, im Gegensatz zur üblichen Definition von animal rationale, den Menschen als animal orans bestimmt.

Wenn von Voraussetzung des Wissens die Rede ist, kann chrilicherweise auch die geschichtliche Bedingtheit menschlichen Erkennens nicht verschwiegen werden. Mehr als jedes andere Wesen dieses Kosmos lebt der Mensch, weil er imstande ist, zeitlichen Ablauf geistig zu erfassen, ihn mit- und nachzuerleben. Dadurch erst wird Geschichte, mehr noch, dadurch wird die Geschichte des Menschen Schicksal, weil er sie notwendig vollzieht. Der Mensch ist nicht nur in eine bestimmte Zeit gestellt, die er — als äußere Zeit — mit seinen belebten Zeitgenossen teilt, er hat darüber hinaus seine eigene innere Zeit, das heißt, der Mensch als Belebtes zeitigt sich selbst. Dieses Sich-Zeitigen ist geradezu ein Merkmal menschlichen Lebens. Und diese Tatsache des Sich-Zeitigen ist nicht nur irgendeine isolierte Grundbefindlichkeit menschlicher Psyche, sie ist Wesenselement, wo immer sich Leben findet, auch im lebendigen Erkennen und lebendigen Wollen. Darum wird auch menschliches Erkennen immer und notwendig Färbung und Nuancierung aus der Zeit aufweisen. Anders denkt der Mensch in der Jugend, anders im Vollalter, anders als Greis. Die innere Zeit bedingt solches. Anders aber wird der Mensch auch heute denken als in der Antike oder im Mittelalter. Die äußere Zeit, wenn auch nicht ausschließlich, ist dafür verantwortlich.

Gehört also die geschichtliche Bedingtheit zu den gefürchteten Voraussetzungen der Wissenschaft und ist „Entwürfelung“ geboten? — Am 11. Oktober 1911 starb in Seis am Schlern einer der bedeutendsten Philosophen Deutschlands der Jahrhundertwende, Wilhelm Dilthey. Ihn muß man mit Recht als den großen Entdecker geschichtlicher Bedingtheit menschlicher Erkenntnis ansprechen. Wie nun kein Mensch Dilthey das große Verdienst absprechen und seine entscheidenden Einsichten über-

schen möchte, so wenig als etwa Max Webers und Ernst Troeltschs Einsichten in die religionssoziologischen Zusammenhänge menschlicher Erkenntnis, so wäre es dennoch verfehlt, solche Faktoren der Erkenntnis zu verabsolutieren. Es entbehrt nicht der Tragik, daß gerade dieser große Dilthey sich durch einseitige Verlagerung in seine Entdeckung in dem festfuhr, was wir heute Historismus nennen.

Weil der Mensch ein sich-zeitigendes Wesen ist, vereinigt er in sich zwei elementare Faktoren, einen dynamischen vom Sich-zeitigen her und den statischen als Wesensbestand. Darum wird auch immer menschliches Erkennen, das ein ganzheitlich menschliches Phänomen ist, diese beiden Elemente aufweisen. Statisch wird alles sein, was aus dem Wesen und den Wesenheiten, die ewig und unveränderlich sind, kommt, seien diese Wahrheiten nun physischer, mathematischer, metaphysischer, ethischer oder religiöser Art, dynamisch und zeitbedingt werden Wahl der Probleme, ihre Dringlichkeit, persönliche Stellungnahme zu ihnen und dergleichen bleiben. Daraus ergibt sich, daß die ewigen, unveränderlichen Wahrheiten immer neu sich zu zeigen vermögen, aber auch immer neu personellen Anspruch an den einzelnen erheben. Dies ist wahrhaft nicht Beeinträchtigung der Wahrheit und Wissenschaft. Es ist vielmehr beglückender Ansporn zur Wissenschaft aber auch zur ethischen Aufwertung der menschlichen Persönlichkeit. Objektiv aber bedeutet das Sicherheit in der Vielfalt, Fülle und Mannigfaltigkeit in der Einheit, organisches, lebendiges Wissen.

Sängerwettbewerb

Ein Deutscher, ein Feldwebel; zwei Deutsche, ein Gesangsverein... Getreu diesen Eigenschaften unseres Volkes taten sich nun auch die wackeren Mannen (Frauen waren nicht stimmberechtigt) der Südtiroler Hochschülerschaft in den verschiedenen Hochschulorten zu Gruppen zusammen, um einerseits den Volksgesang zu pflegen, andererseits bei eventuellen Libationen den Stimmungsausbruch zu organisieren. Die oberste Leitung beschloß, den Singgruppen die Gelegenheit zu geben, sich untereinander in der edlen Kunst zu messen, und veranstaltete am 22. Dezember 1957 nachmittags einen Sängerwettbewerb. Es traten drei Gruppen an: Innsbruck, Wien, Florenz.

Jede Gruppe sang ein Pflichtlied und drei „Kürlieder“. Favoriten waren die Oesterreicher (wie beim Skifahren); diesmal jedoch errang der sangesfreudige Süden die Siegerpalme; die Gruppe Florenz gewann mit einigen Punkten Vorsprung vor Wien den ersten Preis.

Als Richter fungierten: Fr. Prof. Blum, Dir. Oberpertinger und Insp. Deluggi.

Die Veranstaltung war sehr gelungen und man versprach, sie im nächsten Jahr zu wiederholen. Das Fest zog sich in die Länge, man trank in froher Runde gar manchen Becher Wein, sang auch hier und da dazu, um die Kehlen zu trocknen, bis dann der späte Abend (bei manchen soll es sogar der späte Morgen gewesen sein) dem geselligen Treiben ein Ende bereitete.

Wie stellen vor:

Den neuen Vorstand:

Wörndle Wilfried: Präsident und Pressereferent. Student der Philosophie in Innsbruck, 7. Semester. Heimatanschrift: Kastelruth 3. Studienanschrift: Innsbruck-Mühlau, Kirchgasse 4.

V. Hellberg Peter: Vizepräsident und Referent für Inlandsstipendien. Student der Rechtswissenschaften in München, 5. Semester. Heimatanschrift: Eppan, Kronhof, Kreuzstein Nr. 18. Studienanschrift: München-Soln, Heinrich-Vogl-Str. 14.

Cescutti Marjan: Referent für die Meraner Hochschulwochen. Student der Philologie in Innsbruck, 3. Semester. Heimatanschrift: Bozen, Diazstraße 57. Studienanschrift: Innsbruck, Margarethinum, Riedgasse 11.

Seyr Hugo: Referent für innere Vereinsangelegenheiten. — Student der Rechtswissenschaften in Padua, z. Zt. in Bonn, 5. Semester. Heimatanschrift: Bozen, Mancastr. 5. Studienanschrift: Bonn, Kölnstraße 96.

Silbernagl Hans: Referent für besondere Vereinsangelegenheiten. Student der Rechtswissenschaften in Innsbruck, 7. Semester. Heimatanschrift: Bozen, St. Anton 1-3. Studienanschrift: Innsbruck, Höttingergrau 4.

... die kooptierten Vorstandsmitglieder:

Hager Oswald: Referent für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen; Student der Rechtswissenschaften in Innsbruck, 3. Semester. Heimatanschrift: Bozen, Wangergasse

Langweile im Hörsaal?

Dieser Aufsatz gilt für das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Florenz. Doch dürften sich Parallelen zu allen italienischen Universitäten ziehen lassen.

Als ich mich mit den Kameraden in Brixen am Lyzeum um eine gute Vorbereitung zur Reifeprüfung bemühte, da sagten wir einander oft: „Noch dieses Jahr, dann sind wir an der Universität und können richtig studieren, uns in die Materie vertiefen und wirklich wissenschaftlich arbeiten!“ Mit solchen Redensarten besänftigten wir unseren Aerger darüber, daß wir zwar viel, aber nichts gründlich lernen konnten.

Doch schon im ersten Studienjahr an der Universität Florenz war mir eine starke Ernüchterung beschieden, denn ich bemerkte, daß „diese“ Universität, oder zumindest „diese“ Fakultät nicht die „hohe“ Schule, nicht die „Hochschule“ war, die ich mir vorgestellt hatte, sondern eine Institution, die mit dem Leben nicht Schritt gehalten hat.

Nun bin ich aber wahrhaftig nicht der einzige, der verschiedene Mißstände erkannt hat, und es sind seit geraumer Zeit auch ernsthafte Bemühungen im Gange, eine Reform, eine Umgestaltung durchzuführen. Da jedoch in einer Demokratie und noch dazu in der italienischen niemals radikal durchgegriffen werden kann (womit nicht gesagt sein soll, daß ich ein Gegner der Demokratie bin), wird es noch viele Jahre dauern, bis ein gutes Ergebnis vorliegt.

Welches sind nun diese Mißstände, die das Studium erschweren und Unzufriedenheit unter die Studenten bringen?

Ich glaube eine Unterteilung vornehmen und in ihrem Rahmen als ersten

Mißstand den tiefen Abgrund zwischen der Lehrerschaft und den Studenten nennen zu können. Das zahlenmäßige Verhältnis Professoren—Studenten an der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Florenz ist 1 : 200-300. 90 Prozent des Lehrkörpers haben neben dem Lehrstuhl noch ein oder mehrere Aemter inne und daher wenig Zeit. Die Professorenschaft und die Assistenten sehen vom Sockel ihrer akademischen Würde auf die große Anzahl der ihnen fast völlig unbekanntem Studenten herab und diese dementsprechend zu ihnen hinauf. Ein Zusammensein ist natürlich während der Vorlesungen gegeben, aber weil ein großer Teil der Studenten die Vorlesungen nicht besucht oder nicht besuchen kann, ist diese Fühlungnahme auch hinfällig. Um diesen geistigen und körperlichen Abstand auch nach außen hin zu verdeutlichen, hat man im neuen Gebäude der juristischen Fakultät zwei Treppen gebaut: eine Luxustreppe für die Professoren (die ohnehin mit dem Aufzug fahren) und einen „Dienstaufgang“ für die Studenten.

Noch ein Wort über die Assistenten: es sind deren zu wenige, sie sind schlecht bezahlt und nicht in der Lage, einen wirklichen menschlichen Kontakt mit der Hörerschaft herzustellen. Die Gründe hierfür liegen wieder im zahlenmäßigen Mißverhältnis und im Zeitmangel seitens der Assistenten. Endlich sind diese meistens kritiklose Anhänger ihrer Professoren, die nur deren Bestimmungen ausführen und sie oftmals an Strenge und Genauigkeit noch übertreffen.

Die schlechte Zeiteinteilung möchte ich an zweiter Stelle anführen. Das akademische Jahr beginnt Mitte November und hört Ende Mai auf. Weihnachtsferien, Faschingsferien, Osterferien, viele Feiertage, die Prüfungszeit im Februar, Doktorate, dazu das zum größten Teil unangemeldete, freiwillige oder unfreiwillige Fernbleiben vom Unterricht seitens der Professoren, das großzügige Einhalten des akademischen Viertels, das Zuspätkommen vieler Professoren und Assistenten: all das läßt einen flüssigen Unterricht gar nicht aufkommen.

Mißlich ist drittens der Studienplan: allein neun Jahresvorlesungen und -prüfungen (sechs davon Pflichtfächer), nämlich Institutionen des römischen Rechts, Römische Rechtsgeschichte, Römisches Recht 1. Teil, Römisches Recht 2. Teil, Italienische Rechtsgeschichte 1. Teil, Italienische Rechtsgeschichte 2. Teil, Gemeinrecht, Quellenkunde des römischen Rechts, Quellenkunde des italienischen Rechts betreffen Gegenstände, die gegenüber anderen geringe Anziehungskraft haben. Institutionen des Privatrechts werden dagegen in einem Lehrgang abgetan. Verfassungsrecht, Völkerrecht, Handelsrecht und Strafrecht werden zu wenig eingehend behandelt. Das Studium der Rechtsphilosophie, das unerklärlicherweise in Florenz im ersten Studienjahr zu absolvieren ist, reduziert sich auf ein oberflächliches Studium der Geschichte der Rechtsphilosophie, denn das eigentliche (positivistische) Lehrbuch, das die Hauptfragen behandelt, lesen viele gar nicht. Einen Einführungslehrgang in die Rechtswissenschaft gibt es nicht, wo gerade ein solcher für einen angehenden

Juristen sehr nützlich wäre. Industrie-recht, Bodenrecht und Statistik, die immer mehr an Bedeutung gewinnen, sind gar Freifächer.

An vierter Stelle möchte ich noch die „Prüfungsmoralität“ als Mißstand bezeichnen, der in erster Linie auf die Einrichtung von 26 Prüfungen in vier Jahren zurückzuführen ist. Jedes Jahr muß der Student sechs bis sieben Prüfungen ablegen, will er sein Studium in vier Jahren beenden. Alles dreht sich um diese Prüfungen und nur was für die Prüfung nützlich ist, wird gelernt. Da die Vorlesungen vorwiegend theoretisch ausgerichtet sind, besucht sie der Student nur, soweit dies für die Unterschrift des Professors nötig ist, und bleibt lieber in seiner „Bude“. Er wird so zum Autodidakten, der nur lernt, um die Prüfungen zu bestehen und nimmt sich vor, „später, wenn er seinen Doktor hat“, gewisse Sachen „gründlich und eingehend zu studieren.“

Eine Menge anderer kleiner Uebel, die teils auf Mangel an Organisation, teils auf Schlamperei beruhen, will ich nicht aufzählen, denn es mag sein, daß ich als Deutscher zu gründlich und deshalb zu streng bin.

Doch eines ist klar: die Struktur des Studiums ist den Erfordernissen der neuen Gesellschaft nicht angepaßt. Der von der Universität abgehende „frischgebackene“ Doktor hat keinerlei Fähigkeiten, die er bräuchte; dafür bezeichnend ist der sehr hohe Prozentsatz der bei der Prokuratorenprüfung — die als eine der leichtesten gilt — Zurückgewiesenen: 30 bis 50 Prozent!

Aus dem bisher Gesagten folgt, daß etwas geschehen muß, daß eine Reform, eine Umgestaltung nötig ist. Ich will nicht anstehen, einen Weg aufzuzeigen, um ein erfolgreicherer Studium möglich zu machen.

Das Hauptübel liegt in dem eingangs erwähnten Mißverhältnis zwischen der Anzahl der Professoren und Assistenten und der Anzahl der Studenten (1 : 200-300). Soll nun der Lehrkörper vergrößert oder die Hörerschaft verkleinert werden? Der Leser wird übereinkommen, daß nur die erste Lösung möglich ist. Ein „numerus clausus“, dem so oft das Wort geredet wird, würde zur Folge haben, daß Bildung zum Vorrecht weniger würde, was einerseits im Widerspruch zum italienischen Grundgesetz steht, andererseits dem Gerechtigkeitsempfinden des einzelnen zuwiderläuft.

Vergrößerung des Lehrkörpers ist also die erste Forderung. Umgestaltung des Studienplanes, Verlängerung des Studienjahres — die Hitze in italienischen Städten ließe sich durch Klimaanlage bekämpfen —, eine bessere Assistentenschaft, Ausbau der Seminare, Abschaffung der allzuvielen Prüfungen und Ausbau der Büchereien wären weitere Forderungen. Das Wort „Forderung“ möge nicht befremdlich klingen, denn fordern kann, wer ein Recht dazu hat, und die Studenten haben ein Recht auf eine gute Universität. Man vergesse nicht die Mühen, Opfer und vor allem die vielen Jahre, die wir Studenten unserem hohen Ziele widmen: in der menschlichen Gesellschaft eine verantwortungsvolle Stellung zu übernehmen und diese nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle aller zu behaupten.

Ferdinand Tronker stud. jur.,
Florenz

Nr. 16. Studienanschrift: Innsbruck, c/o Gr. Enzenberg, Universitätsstr. 22.

Obrist, Walter: Finanzreferent. Student der Physik in Padua, 5. Jahr. Heimatanschrift: Bozen, Talfergasse 4. Studienanschrift: Padua, c/o Sartori, Via Cesare Battisti 44.

Rabanser Stephan: Referent für Auslandsstipendien. Student der Architektur in Wien, 5. Semester. Heimatanschrift: Seis, Heiðhof 15. Studienanschrift: Wien VII, Burggasse Nr. 11/15.

Sölva Hermann: Vorstandssekretär und Mitarbeiter für sportliche Angelegenheiten im Referat für gesellschaftliche Veranstaltungen; Student der Rechtswissenschaften in Mailand, 2. Jahr. Heimatanschrift: Kalttern, Kellereistr. 3. Studienanschrift: Mailand, c/o Broggi, Via Bertacchi 2.

... und den Aufsichtsrat:

Ing. Amonn Christoph: Diplomingenieur in Chemie. Heimatadresse: Bozen, Runkelsteinerstr. 13.

Erckert Karlheinz: Student der Rechtswissenschaften in Innsbruck, 7. Semester. Heimatanschrift: Meran, Laugenstraße 9. Studienanschrift: Innsbruck, Frau-Hitt-Straße 9.

Schauff Nikolaus: Student der Rechtswissenschaften in Bonn, 3. Semester. Heimatanschrift: Sterzing, Thuiserstraße 47. Studienanschrift: Küdinghoven (Beuel), c/o Thomas, Gerichtsweg 37.

Recht auf Gebrauch der Muttersprache:

Die Staatsprüfung auch in deutscher Sprache

Trotz des heftigen Widerstandes der betroffenen Akademiker sowie namhafter Universitätsprofessoren, Politiker und Publizisten, ist durch ein Gesetz vom 8. Dezember 1956 die von der Verfassung vorgeschriebene Staatsprüfung zur Berufsbefähigung für Handelsdoktoren, Aktuare, Mediziner, Chemiker, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Agrar- und Forsttechniker, Veterinärmediziner und Statistiker wiedereingeführt worden.

Auf Grund dieses Gesetzes müssen alle, die nach dessen Inkrafttreten an einer italienischen oder auch an einer österreichischen Hochschule entsprechend dem Studientitelabkommen einen der oben angeführten akademischen Grade erworben haben, die Staatsprüfung bestehen, um den betreffenden Beruf ausüben zu dürfen.

Der Unterrichtsminister hat sodann durch eigenes Dekret die Programme sowie die Einzelheiten über die Abwicklung der verschiedenen Prüfungen festgesetzt. Wir unterlassen es hier, auf die einzelnen Prüfungsprogramme einzugehen, da sie, hauptsächlich wegen der heftigen Protestkundgebungen der italienischen Universitäten, schon zum zweiten Male in Abänderung begriffen sind. Dieser Umstand dürfte auch eine neuerliche Verschiebung der Prüfungstermine mit sich bringen. Durch die vorgesehenen Programmänderungen sollen jedenfalls sämtliche noch übriggebliebenen Bestimmungen beseitigt werden, die dem vom Gesetz bestimmten Zweck, nämlich ausschließlich die Eignung zum praktischen Beruf festzustellen, zuwiderlaufen. Die Staatsprüfung soll sich also nur auf rein praktische Proben beschränken und nicht eine Wiederholung der akademischen Examina beinhalten. Die Kandidaten werden überdies zwischen verschiedenen Spezialfächern wählen dürfen.

Ueber die erfolgreichen Verhandlungen der Südtiroler Hochschülerschaft, um anlässlich der Staatsprüfungen das Recht auf Gebrauch der Muttersprache sicherzustellen, wird an anderer Stelle berichtet. Wir wollen nur noch bemerken, daß jene Südtiroler, die die erwähnten akademischen Grade an einer österreichischen, deutschen oder schweizerischen Hochschule erworben haben, sich bei dieser Prüfung im allgemeinen wesentlich leichter tun werden als ihre Kollegen, die nur in Italien studiert haben. Denn in diesen Ländern wird schon während des Hochschulstudiums der praktischen Ausbildung größere Bedeutung beigemessen als in Italien, wo sich — selbstverständlich mit einigen Ausnahmen — der akademische Unterricht fast ausschließlich auf die Theorie beschränkt. Auf diese Tatsache ist auch die gegenwärtige Agitation und der Protest der italienischen Universitäten zurückzuführen. „Es ist klar“, schreibt Panfilo Gentile, der Leitartikler vom

Bei der Vollversammlung vom 22. Dezember 1956, also kurz nach der Verabschiedung des Gesetzes über die Wiedereinführung der Staatsprüfungen zur Berufsbefähigung, hat der Vorstand der Südtiroler Hochschülerschaft auf die nachteiligen Folgen hingewiesen, die diese Einrichtung für viele Südtiroler Akademiker mit sich bringen würde. Vor allem wurde hervorgehoben, daß sich die Benachteiligungen hauptsächlich auf die in Oesterreich graduierten oder promovierten Südtiroler ausgewirkt hätten, falls sie nicht die Prüfung in ihrer Muttersprache ablegen könnten. Es hätte dies nichts weniger bedeutet als eine Entwertung des Studientitelabkommens. Der Vorstand gab sodann bekannt, welche Schritte er zu unternehmen gedenke, um auf diesem Gebiet eine volle Anerkennung des Rechtes auf Gebrauch der Muttersprache, sowohl beim mündlichen Examen wie bei der schriftlichen Arbeit durchzusetzen.

Die Denkschrift der Südtiroler Hochschülerschaft

Schon im März des vergangenen Jahres fanden Besprechungen mit dem damaligen Unterstaatssekretär On. R u s s o

statt. Wegen des Rücktritts der Regierung Segni hat jedoch die Behandlung der von der Hochschülerschaft aufgeworfenen Fragen einen längeren Stillstand erfahren. Im Juni, nach dem Amtsantritt der neuen Regierung, ist die Hochschülerschaft mit dem Unterrichtsministerium wieder in Verbindung getreten und konnte dem neuen Minister On. M o r o eine Denkschrift zuleiten, in der neben der grundsätzlichen Forderung, d. i. das Recht auf vollen Gebrauch der Muttersprache bei den Staatsprüfungen, auch Detailvorschläge zur praktischen Durchführung enthalten sind.

Prüfungskommissionen in Bozen?

Als einfachste Lösung wurde u. a. auch vorgeschlagen, in Bozen selbst den Hauptteil der Prüfungskommissionen für Südtiroler zu konstituieren. Das hätte jedenfalls die Aufgabe des Ministeriums in verschiedener Hinsicht erleichtert. Der Vorstand war sich aber auch der möglichen nachteiligen Auswirkungen einer solchen Lösung bewußt. Denn Prüfungskommissionen in Bozen, die laut Gesetz auf Vorschlag der betreffenden Berufsverbände unter den Universitätsprofessoren, Universitäts-

Prüfungstermine und Orte

Aus der „Gazzetta Ufficiale“ Nr. 13 und 25 d. J.

Die Staatsprüfungen zur Berufsbefähigung für Handelsdoktoren, Aktuare, Mediziner, Chemiker, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Agrar- und Forsttechniker und Veterinärmediziner sowie die Eignungsprüfungen für Statistiker finden in zwei Prüfungssessionen im März und im September 1958 statt. Daran können die Akademiker teilnehmen, die ihr Hochschulstudium in dem zum akademischen Jahr 1956/57 gehörenden Prüfungssessionen und früher, jedenfalls aber vor dem 10. März 1958 abgeschlossen haben.

Kandidaten italienischer Staatsangehörigkeit und deutscher Muttersprache aus der Region Trentino-Tiroler Etschland können die Eignungsprüfungen für die entsprechenden Berufe an folgenden Universitäten in deutscher Sprache ablegen:

- In V e n e d i g : Handelsdoktoren und Architekten;
- in P a d u a *) : Mediziner und Apotheker;
- in B o l o g n a : Chemiker, Ingenieure und Veterinärmediziner;
- in F l o r e n z : Agrar- und Forsttechniker;
- in R o m : Aktuare und Statistiker.

In den Gesuchen um Zulassung zur Staatsprüfung müssen die Kandidaten angeben, an welcher Session sie teilzunehmen beabsichtigen, doch können sie, falls sie sich zur ersten gemeldet haben und nicht erscheinen, innerhalb vom 31. Mai 1958 ein Gesuch um Zulassung zur zweiten Prüfungssession einreichen. Ingenieure müssen zusätzlich die Fachrichtung angeben. Es wird eigens darauf aufmerksam gemacht, daß die Südtiroler Kandidaten, die die Prüfung in deutscher Sprache abzulegen wünschen, dies im Gesuch a u s d r ü c k l i c h angeben müssen.

Die Staatsprüfungen beginnen überall gleichzeitig und zwar die erste Session am 10. März, die zweite am 15. September 1958.

*) Wahrscheinlich wird der Prüfungsort für Mediziner und Apotheker nach B o l o g n a verlegt werden.

„Corriere della Sera“, bevor er die tieferen Ursachen dieser Unruhen untersucht, „es ist klar, daß, wenn die Studenten gegen das Staatsexamen sind, sie es nur deshalb sind, weil sie es als eine sehr schwere Prüfung betrachten,

der sie sich im allgemeinen nicht gewachsen fühlen“. Und er gibt die Schuld nicht den Studenten, sondern ger gegenwärtigen italienischen Hochschulordnung, die ungeeignet ist, sie direkt auf den Beruf hin vorzubereiten.

dozenten, Funktionären und Freiberuflern ernannt werden müssen, hätten mitunter das Wiederaufleben eines gewissen Zunftgeistes zur Folge haben, der Prüfende hätte womöglich im Prüfling seinen künftigen Konkurrenten sehen können. Nicht immer ist, wie in Wagners Meistersängern, ein Hans Sachs da, der gegen den Widerstand eines Beckmessers und seiner Gesinnungsgenossen, für den jungen Walter die Aufnahme in die Zunft durchzusetzen vermag. Es sind dies Gefahren, die sich vielleicht erst im Laufe der Jahre, aber als natürliche Folge einer solchen Ordnung, herausgestellt hätten. Zudem hätte auch das nationale Moment bei einer Bozner Prüfungskommission in manchen Fällen einen für unsere Interessen ungünstigen Einfluß ausüben können.

Diese nachteiligen Möglichkeiten mußte sich die Hochschülerschaft in der Behandlung dieser Fragen immer vor Augen halten.

Das Ministerialdekret vom 9. September

Die im Juni begonnenen Verhandlungen mußten wiederum wegen einer schweren Erkrankung des Ministers Moro unterbrochen werden, die Denkschrift wurde der zuständigen Abteilung im Ministerium zur Bearbeitung übergeben, die sie mit einem negativen Gutachten abfertigte.

Durch Ministerialdekret vom 9. September 1957 wurde das Reglement zum Staatsprüfungsgesetz erlassen, das keine Sonderbestimmungen zu Gunsten der Südtiroler enthält.

On. Moro anerkennt die Berechtigung unserer Forderungen

Erst nach der Rückkehr des Unterrichtsministers konnte Ende Oktober die ganze Angelegenheit wieder aufgegriffen werden. Die Hochschülerschaft mußte nun alles daransetzen, um eine unseren Interessen entsprechende Abänderung und Ergänzung des Reglements zu erwirken.

On. Moro gelangte zur Einsicht, daß die Forderungen der Südtiroler Hochschüler berechtigt seien. Er wollte sich jedoch nicht durch eine Zusicherung binden, ohne der technischen Durchführbarkeit völlig sicher zu sein.

Der Plan, schon für die ersten Prüfungssessionen in Bozen Kommissionen zu errichten, wurde einstweilen fallengelassen: einerseits weil das Unterrichtsministerium aus technischen und finanziellen Gründen die Prüfungssitze nur auf gut eingerichtete Hochschulorte beschränken wollte; andererseits weil der Vorstand auch aus den oben angedeuteten Bedenken heraus nicht mehr allzusehr interessiert war, die Kandidatur Bozens besonders zu betreiben, sobald das Recht auf Gebrauch der Muttersprache auch in anderer Weise gewährleistet werden konnte.

Der Unterrichtsminister erkundigte sich sodann eingehend, an welchen Universitätsstädten die Voraussetzungen für die Abwicklung der Staatsprüfung in deutscher Sprache vorhanden wären. In der letzten Vollversammlung hat der Vorstand über das Zusicherungstelegramm des Ministers vom 14. Dezember berichtet.

Brief des Unterrichtsministers

Eine endgültige Zusage hat aber die Südtiroler Hochschülerschaft erst durch den Brief vom 14. Jänner an den Sonderbeauftragten für Studentenfragen

Franz v. Walther erhalten, den wir vollinhaltlich wiedergeben:

„Sehr geehrter Herr v. Walther, unter Bezugnahme auf mein Telegramm vom letzten Monat freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, daß anlässlich von Abänderungen im Reglement für die Staatsprüfung zur Berufsbefähigung unter anderem vorgesehen wurde, daß der Minister in der Verordnung, mit der er die Prüfungssessionen festsetzt, die Universitäten bestimmt, an denen die italienischen Staatsbürger deutscher Muttersprache aus der Region Trentino-Tiroler Etschland, die darum ansuchen, die Staatsprüfungen in deutscher Sprache ablegen können.

Es ist ferner vorgesehen, daß der Minister, falls er es für nötig hält, zu den Kommissionen der Universitätsstädte zusätzlich ein Mitglied ernannt, das die deutsche Sprache völlig beherrscht. Besagter Beisitzer gibt sein Urteil zusammen mit den anderen Kommissionsmitgliedern, soweit es sich um Kandidaten handelt, die die Prüfungen auf Deutsch ablegen. Dieses Zusatzmitglied wird unter den Universitätsdozenten oder den Freiberuflern ausgewählt, die in das Album jenes Berufes eingetragen sind, auf den sich die Befähigungsprüfungen beziehen.

Die Abänderungen des Prüfungsreglements werden demnächst verlaubar. Ebenfalls in Veröffentlichung begriffen ist eine Ministerialverordnung, in der unter anderem die Universitäten angegeben sind, an denen die Prüfungen auf Deutsch abgelegt werden können, und zwar je nach Fachrichtungen.

Mit vielen herzlichen Grüßen

Ihr Moro.

Das im zweiten Absatz des Briefes erwähnte Zusatzmitglied wird ernannt, wenn nicht genügend Kommissionsmitglieder vorhanden sind, die der deutschen Sprache mächtig sind. Es scheint uns wichtig hervorzuheben, daß dieses Zusatzmitglied auch die Titel eines ordentlichen Kommissionsmitgliedes hat und an der Urteilsbildung mit Stimmrecht beteiligt ist. Die Südtiroler Hochschülerschaft hat nämlich die Beziehung von Dolmetschern als Notlösung entschieden abgelehnt. Durch die getroffene Regelung muß aber ein Kommissionsmitglied, das die deutsche Sprache schlecht oder überhaupt nicht beherrscht, die Frage durch den deutschsprechenden Kollegen an den Kandidaten richten. Durch Dolmetscher, die meistens nur geringe Fachkenntnisse besitzen, könnte sowohl die Frage als auch die Antwort zum Nachteil des Prüflings gestellt werden. Dies besonders dann, wenn es sich um schwierige Fachausdrücke handelt.

Praktikum für Mediziner

Das Reglement zur Staatsprüfung vom 9. September sieht u. a. auch vor, daß Mediziner, um zur Staatsprüfung antreten zu können, ein Praktikum von insgesamt sechs Monaten nachweisen müssen. Diese Praxisperiode haben sie an Universitätskliniken oder Spitalern in Italien, die in einer vom Minister festgesetzten Tabelle angeführt sind, zu verbringen. Auch hier konnte erreicht werden, daß Mediziner, die in Oesterreich promoviert haben, zwecks Zulassung zur Staatsprüfung auch die Anerkennung einer an österreichischen Kliniken oder Spitalern verbrachten Praxisperiode in den vom Reglement vorgesehenen Sparten mit einer Gesamtdauer von mindestens sechs Monaten erhalten. Zur endgültigen Bestätigung hat der Unterrichtsminister am 24. Jänner dem Beauftragten der Südtiroler Hochschülerschaft wiederum einen Brief geschrieben, den wir hier anführen wollen:

„Sehr geehrter Herr v. Walther, indem ich Ihnen nochmals die positive Lösung der Frage hinsichtlich der Möglichkeit, daß italienische Staatsbürger deutscher Muttersprache aus der Region Trentino-Tiroler Etschland die Staatsprüfungen zur Berufsbefähigung in ihrer Muttersprache ablegen können, bestätige, möchte ich Ihnen ebenso bestätigen, daß eine Lösung im selben Sinne bezüglich der Anerkennung des sechsmonatigen Praktikums von Medizinern, die in Oesterreich promoviert haben, getroffen wurde. Dies im Lichte und als Erweiterung der Grundsätze, die in dem österreichisch-italienischen Kulturabkommen enthalten sind.

Mit den besten Grüßen Ihr Moro.“

Eine derartige Lösung wird auch für das Praktikum der Tierärzte getroffen werden.

Die im ersten Brief des Ministers Moro erwähnten Bestimmungen sind in der „Gazzetta Ufficiale“ vom 16. bzw. 17. und 30. Jänner verlaubar worden und somit in Kraft getreten. Mit der Veröffentlichung dieser Verordnungen haben die Verhandlungen der Südtiroler Hochschülerschaft in diesen grundsätzlichen und für die Südtiroler Akademiker im allgemeinen höchst wichtigen Angelegenheiten einen erfolgreichen Abschluß gefunden.

Die Nummern der „Gazzetta Ufficiale“ vom 2. November 1957 und vom 16., 17. und 30. Jänner 1958, die die Bestimmungen über die Staatsprüfung enthalten, liegen in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme auf.

Protest der Universität Padua

An anderer Stelle berichten wir über die erfolgreichen Verhandlungen der Südtiroler Hochschülerschaft mit dem Dekan der juristischen Fakultät über die Anerkennung von Teilprüfungen. Zu dieser aufgeschlossenen und entgegenkommenden Haltung der Paduaner Rechtswissenschaftler, die unsere vorbehaltlose Anerkennung verdient, steht jedoch ein jüngst gefaßter Beschluß des akademischen Senates derselben Universität in vollem Gegensatz. Dieser Beschluß enthält einen heftigen Protest gegen die Ministerialverordnung über die Staatsprüfungen in deutscher Sprache, der auch in der Form eine Haltung verrät, die wir uns von einer aka-

demischen Behörde nicht mehr erwartet hätten.

Weniger mit Entrüstung oder Empörung als mit Bedauern nehmen wir diesen Schritt zur Kenntnis.

Die Hoffnung, bei den vornehmsten Trägern der Kultur und der Wissenschaft eine Gesinnung zu finden, die sich über die Schranken des Nationalen hinwegsetzt und unserer Bereitschaft zur Aufgeschlossenheit und Verständigung beispielgebend entgegenkommt, hat einen schweren Schlag erlitten. Wir wollen sie aber solange nicht aufgeben, als es in Italien Universitätslehrer gibt, die für unsere besonderen Belange wirkliches Verständnis haben.

Rechtsstudium in Staats- und Muttersprache

Anerkennung der ersten Oesterreichischen Staatsprüfung an der Universität Padua

Bei dem Maturantentreffen während der letzten Meraner Hochschulwochen wurde den Abiturienten von zuständiger Stelle nahegelegt, auch das Rechtsstudium in Oesterreich zu betreiben. Wie erinnerlich hat dieser Vorschlag zu Meinungsverschiedenheiten und einer erregten Diskussion mit den Vertretern der Südtiroler Hochschülerschaft geführt, die nach wie vor der Auffassung waren, daß jeder Südtiroler Jurastudent wenigstens einen Teil seines Studiums an einer italienischen Universität verbringen soll.

Noch während der Verhandlungen über die Anerkennung der Studientitel hat die Südtiroler Hochschülerschaft für die juristische Fakultät nur eine Anerkennung der sich entsprechenden Prüfungen in einem eigenen Memorandum an die gemischte Kommission vorgeschlagen. Im Studientitelabkommen wurde jedoch der doctor juris anerkannt. Demzufolge wären wir Südtiroler gezwungen, das Jurastudium vollständig an einer österreichischen oder an einer italienischen Universität zu absolvieren, da ein Universitätswechsel — abgesehen von den bürokratischen Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten — in diesem Falle unvermeidlich einen großen Zeitverlust und somit auch finanzielle Opfer mit sich bringen würde.

Die Südtiroler Hochschülerschaft ist aber von einer grundsätzlichen Erwägung ausgegangen.

Jeder Südtiroler Jurist hat als deutschsprachiger Akademiker die Pflicht, sich auch die deutsche Terminologie seines Berufes anzueignen und die Grundprinzipien der deutschen Rechtsordnung kennenzulernen. Es ist eine Tatsache, daß jener Südtiroler, der ausschließlich an einer italienischen Universität studiert hat, kaum in der Lage ist, mit einem deutschen Kollegen über Rechtsfragen zu sprechen, da ihm eben die nötige Terminologie fehlt, und daß in unserer Heimat in kaum einem anderen Beruf soviel gegen die Muttersprache gesündigt wird wie unter den Juristen. Die Rechtssprache in Südtirol scheint wirklich dem Esperanto neue Wege zu weisen. Dieser Umstand sollte jeden Südtiroler veranlassen, einen Teil seines Studiums an einer österreichischen oder deutschen Universität zu verbringen. Das ist vor allem für jene wichtig, die sich der öffentlichen Laufbahn zuwenden wollen und einmal den gesetzgebenden Körperschaften und Organen unseres Landes angehören sollen und daher als Gesetzgeber die Rechtssprache unmittelbar beeinflussen und prägen werden. Um so mehr überrascht es, daß man bei der erwähnten Maturantentagung in Meran gerade diesen geraten hat, ihr Studium an einer italienischen Universität zu absolvieren, jenen hingegen, die sich der Anwaltslaufbahn zuwenden sollen, das Studium an einer österreichischen Universität empfohlen hat, weil sie angeblich unsere Leute besser verstehen würden.

Nun ist aber in unserem Lande gerade die Gerichtssprache noch ausschließlich italienisch. Sicher können und wollen wir diesen Zustand niemals gutheißen. Aber wir müssen diesen Tatsachen Rechnung tragen und es dürfte in der heutigen Situation ziemlich einleuchtend

sein, daß jene, die ausschließlich an einer österreichischen Universität studiert haben, — abgesehen von der Verschiedenheit der italienischen und österreichischen Rechtsordnung — auch sprachlich nicht in der Lage sind, den Anforderungen ihres Berufes und der Heimat gerecht zu werden, da sie mit den italienischen Anwälten nicht Schritt halten können und diesen gegenüber notgedrungen ins Hintertreffen geraten müssen. Es ist daher auch praktisch gesehen unerlässlich, daß wir Südtiroler wenigstens einen Teil unseres Studiums auch an einer italienischen Universität verbringen, um uns so einerseits die nötigen Sprachkenntnisse anzueignen und andererseits auch die italienische Rechtsordnung kennenzulernen.

Nur an einer italienischen Universität können wir in das italienische Rechtsdenken eindringen, Geist und Interpretation der Gesetze verstehen lernen, denen auch wir als Staatsbürger unterworfen und zu Gehorsam verpflichtet sind. Eine gründliche Kenntnis der Gesetze ist die erste und unerlässliche Voraussetzung für jeden Juristen und vor allem für den Anwalt. Es genügt nicht, den Klienten und seine Denkungsart zu verstehen; man muß ihn vor allem auch verteidigen können, und das kann man nur nach den nun einmal geltenden Ge-

setzen. Eine Sache ist es, den Klienten zu verstehen, und eine andere, ihn zu verteidigen. Das letztere ist vor allem Aufgabe des Anwaltes. Er ist ja Verteidiger und nicht Beichtvater! Die Kenntnis der geltenden Gesetze und somit das Eindringen in das italienische Rechtsdenken wird daher für jeden Südtiroler den Besuch einer italienischen Universität immer notwendig machen, selbst dann, wenn einmal — wie wir hoffen — die Gleichberechtigung unserer Muttersprache mit der Staatssprache auch vor Gericht anerkannt und verwirklicht wird.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Südtiroler, die sich der juristischen Fakultät zuwenden, ihr Studium sowohl an einer deutschsprachigen als auch an einer italienischen Universität verbringen.

Aus dieser Erwägung heraus hat die Südtiroler Hochschülerschaft noch im Herbst mit der Universität Padua Beziehungen aufgenommen, um über die Anerkennung der ersten österreichischen Staatsprüfung zu verhandeln. Nach einer ersten Vorsprache beim Dekan der juristischen Fakultät von Padua im September 1957 überreichte ihm die Südtiroler Hochschülerschaft am 18. Dezember eine Denkschrift mit einer de-

Brief des Dekans der juristischen Fakultät der Universität Padua an die Südtiroler Hochschülerschaft

Sehr geehrte Südtiroler Hochschülerschaft!

Das Professorenkollegium der juristischen Fakultät hat in seiner gestrigen Sitzung zu Ihrem Schreiben vom 15. Dezember v. J. Stellung genommen. Es freut mich, Ihnen diesen Beschluß so, wie er aus dem Sitzungsprotokoll vom 22. Jänner 1958 hervorgeht, mitteilen zu können:

„Der Dekan berichtet, von der Südtiroler Hochschülerschaft ein Schreiben erhalten zu haben, in welchem diese an die juristische Fakultät der Universität Padua die Anfrage stellt, welche Prüfungen und wieviel Semester die Universität Padua jenen Studenten anerkennt, die an einer österreichischen Universität den ersten Studienabschnitt (Rechtshistorischer Abschnitt) abgeschlossen und die bezügliche Prüfung (Erste Staatsprüfung = Rechtshistorische Staatsprüfung) bestanden haben und nun beabsichtigen, ihr Studium an der juristischen Fakultät der Universität Padua fortzusetzen. Die Fakultät beschließt nach Einsichtnahme in die Studienordnung und in das Prüfungsprogramm der österreichischen Universitäten, folgende Prüfungen für jene Studenten, die die obengenannten Bedingungen erfüllt haben, anzuerkennen:

Storia del diritto romano (Römische Rechtsgeschichte)
Istituzioni di diritto romano (Institutionen des römischen Rechtes)
Economia politica (Wirtschaftspolitik)
Filosofia del diritto (Rechtsphilosophie)
Diritto comune (Gemeinrecht, Komplementärprüfung)
Diritto canonico (Kanonesches Recht, Komplementärprüfung)

Sie beschließt überdies, daß obengenannte Studenten von der Frequenzpflicht des ersten Jahres der zweijährigen Vorlesungskurse in **Diritto romano** (Römisches Recht) und **Storia del diritto italiano** (Italienische Rechtsgeschichte) befreit sind.

Auf Grund dieses Beschlusses müssen jene Studenten, die zur Zeit an einer österreichischen Universität inskribiert sind und die obenerwähnte Staatsprüfung bestanden haben, und beabsichtigen, sich an der juristischen Fakultät der Universität Padua zu inskribieren, im zweiten Vorlesungsjahr folgende Prüfungen bestehen:

Istituzioni di diritto privato (Institutionen des Privatrechtes)
Diritto costituzionale (Verfassungsrecht)
Scienze delle finanze (Finanzrecht)
Diritto ecclesiastico (Staatskirchenrecht)
Diritto internazionale (Völkerrecht).
Überdies müßten sie das erste Vorlesungsjahr in **Diritto civile** (Zivilrecht) belegen, da das betreffende Vorlesungsprogramm Prüfungsgegenstand der Prüfung in Zivilrecht im dritten Jahr (6. Semester) ist. Was jene Studenten betrifft, welche — vorausgesetzt, daß sie von österreichischen Universitäten kommen — beabsichtigen, sich an der juristischen Fakultät der Universität Padua in ein höheres Semester zu inskribieren, behält sich die Fakultät das Recht vor, von Fall zu Fall darüber zu entscheiden.

Mit herzlichen Grüßen

Der Dekan;
Prof. Enrico Opocher

taillierten Darstellung der sich entsprechenden Prüfungen.

Der Dekan, Prof. Dr. Enrico Opocher, und das Professorenkollegium zeigten größtes Verständnis und so wurde die erste österreichische Staatsprüfung — so wie aus dem Brief des Dekans hervorgeht — am 22. Jänner 1958 anerkannt. Wenn man bedenkt, daß an der Universität Padua im ersten Jahr nur fünf Prüfungen vorgeschrieben sind, die innerhalb Februar des zweiten Jahres abgelegt werden müssen, und andererseits die erste österreichische Staatsprüfung im Herbst nach dem zweiten Semester abgelegt werden kann, so stellt die Anerkennung von sechs Prüfungen wirklich einen großen Erfolg dar.

Zum Briefe des Dekans ist zu bemerken, daß die Befreiung von den Pflichtvorlesungen des ersten Jahres in *Diritto romano* (Römisches Recht; zweijähriges — 2. und 3. Jahr — Vorlesungs- und Prüfungsprogramm) und in *Storia del diritto italiano* (Italienische Rechtsgeschichte; ebenfalls zweijähriges Programm) auch die Befreiung vom entsprechen-

Südtiroler Akademiker, die beabsichtigen, die Staatsprüfung zur Berufsbefähigung auf Deutsch abzulegen, sind gebeten, dies dem Sekretariat der Südtiroler Hochschülerschaft mitzuteilen.

den Teil des Prüfungsprogrammes in sich schließt und somit auch diese zwei Prüfungen als zur Hälfte bestanden betrachtet werden können.

Überdies müssen jene Südtiroler, die sich von einer österreichischen Universität nach Padua überschieben, in *Diritto ecclesiastico* (Staatskirchenrecht) nur über den speziellen Teil (Konkordat) Prüfung ablegen. Das ist eine persönliche Entscheidung des heutigen Ordinarius, Prof. Dr. Seraccin und geht daher aus dem Brief des Dekans nicht hervor. Die betreffenden Studenten sollen sich daher wegen des Programms zu Beginn des Jahres unverzüglich mit dem Professor in Verbindung setzen.

Mit dieser Anerkennung der ersten österreichischen Staatsprüfung von seiten der juristischen Fakultät der Universität Padua — die hiermit einen Weitblick und eine Aufgeschlossenheit gezeigt hat, die ihrer Tradition würdig ist — sind alle Südtiroler Jurastudenten in der glücklichen Lage, sich durch den Besuch einer österreichischen und einer italienischen Universität ohne Zeitverlust die nötigen sprachlichen und beruflichen Kenntnisse anzueignen und sich so für alle Wege und Möglichkeiten, die das Studium der Rechtswissenschaften bieten, entsprechend vorzubereiten.

Wie aus Rom mitgeteilt wird, hat das Parlament am 24. Jänner 1958 ein Gesetz verabschiedet, wonach der Präsident der Republik ermächtigt ist, die europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Studienabschnitte an ausländischen Universitäten, die am 15. Dezember 1956 in Paris unterzeichnet worden ist, zu ratifizieren.

Den genauen Inhalt des Gesetzes werden wir in der nächsten Nummer veröffentlichen.

Durchführung des Studentitelabkommens

Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Dr. Ebner

Da sich die staatlichen Universitäten Mailand und Genua geweigert haben, die in Oesterreich erworbenen Titel der Mediziner (Mailand) und Juristen (Genua) anzuerkennen und das entsprechende italienische Diplom auszustellen, hat Abg. Dr. Ebner folgende parlamentarische Anfrage an den Unterrichtsminister gerichtet:

Ich möchte vom Unterrichtsminister erfahren, welche Maßnahmen er zu ergreifen gedenkt, um die Beobachtung der Gesetze seitens der Universitäten Mailand und Genua zu gewährleisten, welche in Mißachtung der im österreichisch-italienischen Abkommen über die Anerkennung der akademischen Titel enthaltenen Bestimmungen und in Mißachtung der nach Ratifizierung des Abkommens durch das italienische Parlament erlassenen Ministerialdekrete die Ausstellung der italienischen akademischen Diplome verweigern, die den in Oesterreich von italienischen Staatsbürgern erworbenen Titeln entsprechen; dann möchte ich erfahren, ob der Unterrichtsminister diesem ungläublichen Verhalten der genannten Universitäten gegenüber nicht beabsichtigt, die Ansuchen um Anerkennung österreichischer Titel endlich von Amts wegen anderen Universitäten zuzuweisen, die die Gesetze immer beobachtet haben und dies auch zur Vermeidung von weiteren moralischen und materiellen Schäden für die Betroffenen.

Der Rektor Magnifikus der staatlichen Universität in Mailand, der monarchisti-

sche Abgeordnete De Francesco, hat von den Gesetzesvorschriften und von der Demokratie eine eigene Auffassung. Unsere Klage ist nicht alleinstehend und es sind nicht nur die „ewig unzufriedenen“ Südtiroler, die gegen On. De Francesco Beschwerde führen.

Haben da nicht die Studenten seiner Hochschule vor zwei Wochen bei der feierlichen Eröffnung des akademischen Jahres, zu der Staatspräsident Gronchi nach Mailand gekommen ist, gestreikt. In einem Aufruf, den die Studentenorganisation „Interfacoltà“ der Universität Mailand in der Form eines offenen Briefes an den Staatspräsidenten erlassen hat, finden wir die Begründung für die Nichtteilnahme der Studenten an der Eröffnungsfeier. „Auf diese Weise“, so heißt es im Aufruf, „möchte die Vertretung der Universitätsstudenten zum Ausdruck bringen, daß sie mit den akademischen Behörden nicht einverstanden ist, was im vergangenen Frühjahr zu einem Rekurs an Ihre Hohe Autorität geführt hat, der bis heute ohne Antwort geblieben ist.“

Unsere Teilnahme hätte als Einverständnis mit dem Verhalten desjenigen aufgefaßt werden können, der gegenwärtig die Geschicke unseres Atherneums leitet, noch dazu zu einem Zeitpunkt, da die Interessen der Studenten und der Universität öffentlich mit Füßen getreten werden, da nicht einmal die Beobachtung der Gesetze und des demokratischen Systems gewährleistet ist...“

Der Präsident der Südtiroler Hochschülerschaft von Unterrichtsminister On. Moro empfangen

Im Anschluß an die Verhandlungen über die Ablegung der Staatsprüfungen in deutscher Sprache wurden am Mittwoch, den 12. dieses Monats, der Präsident der Südtiroler Hochschülerschaft, Wilfried Wörndle, und der Sonderbeauftragte für Studentitelfragen, Franz von Walther, von Unterrichtsminister On. A. Moro empfangen. In einer längeren Aussprache wurden auch einzelne die Staatsprüfungen betreffende Randfragen geklärt. Bezüglich eines heftigen Protestes gegen den Gebrauch der deutschen Sprache bei den Staatsprüfungen zur Berufsbefähigung, der vom Rektor der Universität Padua, Prof. Dr. Ferro, unterzeichnet ist, versicherte der Minister, daß er sich dadurch von seinem Entschluß in keiner Weise abbringen lassen werde.

Einen weiteren Gegenstand der Unterredung bildete der Widerstand einzelner Universitäten, das Studentiteldekret vom 4. September 1956 anzuwenden. Der Minister erklärte, daß einige Universitäten irrtümlicherweise die Meinung vertreten hätten, ein meritorisches Urteil über die effektive Gleichwertigkeit der österreichischen akademischen Grade mit den entsprechenden italienischen aussprechen zu müssen. Das Ministerium habe jedoch nicht versäumt, die betreffenden Universitäten anzuhalten, die Bestimmungen des Gesetzes zu befolgen. Damit sei auch in den meisten Fällen, mit denen sich das Ministerium bisher befassen mußte, die Beachtung

des Gesetzes erreicht worden. Der Herr Minister gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß sich in Zukunft keinerlei Schwierigkeiten mehr ergeben würden, bat aber trotzdem die Südtiroler Hochschülerschaft, ihn über eventuelle Verzögerungen im Anerkennungsverfahren von seiten der Universitäten ehestens zu unterrichten, damit er sofort die erforderlichen Maßnahmen ergreifen könne.

Ferner wurde mit On. Moro die Möglichkeit der Anerkennung von Teilprüfungen sowie auch anderer ausländischer akademischer Grade eingehend besprochen.

Der Unterrichtsminister zeigte sich gegenüber den Vorschlägen der Südtiroler Hochschülerschaft sehr aufgeschlossen und sicherte ihnen zu, ihre diesbezüglichen Bestrebungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Studentenstreiks gegen Staatsprüfung

Die römischen Studenten traten am Dienstag, 25. Februar, erneut in den Streik, um gegen die Einführung der Staatsprüfung an einer Reihe von Fakultäten zu protestieren. Am römischen Hauptbahnhof und vor dem Senatsgebäude kam es zu Tumulten. Die Polizei nahm eine Reihe von Demonstranten fest, ließ sie jedoch bald wieder frei. Auch in anderen Städten kam es am selben Tag zu Studentenstreiks.

UNIVERSITÄTENSTREIKEN

Der Tag der Finanzierung der Universität wurde am 29. November an den Universitäten und Polytechniken von Bari, Bologna, Florenz, Genua, Mailand, Padua, Palermo, Pisa und Turin begangen. Es war dies eine Protestkundgebung gegen die mangelhafte Finanzierung der Hochschulen von Seiten der Regierung.

Schon seit langem spricht man von einer Krise der italienischen Hochschulen. Seit langem spricht man von Reformen. Aber keiner der Unterrichtsminister konnte etwas erreichen: Gonella, Segni, Ermini, Martini, Rossi, Moro lösten sich in diesem Ressort ab. Die Krise ist chronisch geworden. Und es ist erschreckend, wie tief die Wurzeln dieser Krise greifen.

Sie liegen darin, daß die italienische Universität an einem erschreckenden Mangel an Lehrkräften leidet. Das hat folgende Gründe:

Einmal ist die Zahl der Lehrstühle begrenzt. In den letzten dreißig Jahren hat sich die Zahl der Studierenden vervielfacht, während sich die Zahl der Professoren nur um die Hälfte vermehrt hat. Dasselbe gilt für die Assistenten. Derzeit werden in Italien 5800 Vorlesungskurse gehalten. Die Zahl der Professoren beträgt jedoch ungefähr 1800. So kommt es, daß ein Professor mehrere Kurse leitet, daß so viele Lehraufträge vergeben werden müssen.

Der zweite Grund liegt in der mangelhaften Bezahlung des Lehrpersonals. Das Gehalt eines außerordentlichen Assistenten schwankt zwischen 5000 und 25.000 Lire monatlich; das eines ordentlichen Assistenten geht von 37.000 Lire aufwärts. Und die Aussicht auf eine Professur ist aus den weiter oben angeführten Gründen nicht allzugroß. Es ist also nicht verwunderlich, wenn die Techniker es vorziehen, in der Industrie Anstellung zu suchen.

Diese Tatsachen wirken sich natürlich auch auf die Sekundärschulen aus, auf die technischen Oberschulen. Wäh-

rend heute jährlich 23.000 Schüler das Diplom einer technischen Oberschule bekommen, veranschlagt man, daß in zehn Jahren 40.000 bis 50.000 Techniker mit Oberschulbildung erforderlich sein dürften.

Wir wollen kurz versuchen, die Forderungen aufzuzählen, die in der Kundgebung vom 29. November erhoben wurden:

VON DEN REKTOREN: Erhöhung der ordentlichen Beiträge von Seiten des Staates, „für die jetzt die lächerliche Summe von 1 200 000 000 Lire vorgesehen ist, die auf 49 Institute aufgeteilt werden muß“.

VON DEN DIREKTOREN DER INSTITUTE: Doppelt so viele ordentliche Professoren und Assistenten, eine Stammtabelle für die Techniker, Vervielfachung der Ausstattung der Institute.

VON DEN DOZENTEN: Engere Zusammenarbeit des Dozenten mit dem offiziellen Unterricht.

VON DEN ASSISTENTEN: Angemessene Honorierung ihrer Arbeit. (Dies war auch der Grund für den Streik der Assistenten vom 13. bis 21. November.)

VON DEN STUDENTEN: Potenzierung und Reform der Universität. Dazu wird eine Kommission aus Vertretern der Ministerien, der Unternehmer- und Arbeiterverbände, der Universität und der Nationalen Forschungszentren vorgeschlagen.

Als Sofortmaßnahme wird gefordert, daß die beantragten Maßnahmen nicht ausschließlich mit einer Taxenerhöhung finanziert werden dürfen; eine organische Studienbörsenpolitik; soziale Maßnahmen; die übrigen Forderungen decken sich mit jenen der Direktoren der Institute.

In den verschiedenen Stimmen, die bei dieser Gelegenheit laut wurden, hörte man immer wieder, daß die für den öffentlichen Unterricht ausgeworfenen Beträge für einen Kulturstaat wie Italien beschämend niedrig seien. WO

Nach einem Sonntagsbesuch des Kunsthistorischen Museums und einem geselligen Abend mit viel Gesang am 10. Dezember als letzte Veranstaltung vor den Ferien am 12. Dezember ein gemeinsamer Kinobesuch: im Rahmen des Film-Forums der Wiener Urania Durchführung des Films „Herrscher ohne Krone“ mit anschließender Diskussion, geleitet von einem bekannten Journalisten. Südtiroler Hochschüler beteiligten sich daran in entscheidender Weise.

Als Auftakt nach den Ferien am 14. Jänner Versammlung, an der P. Montjoye teilnimmt. Dabei wird Programm für Jänner bekanntgegeben: eine Führung von Hofrat Dr. Lehne durch Schenswürdigkeiten Wiens, am 21. Jänner Besuch und Vortrag von Staatssekretär Univ.-Prof. Dr. Gschnitzer und als Ausklang des Wintersemesters 1957/58 am 25. Jänner Tanzkränzchen. Die Vorbereitungen hierzu sind bereits im Gange.

Ende Jänner ist an der Wiener Universität bereits Semesterschluß. K. N.

INNSBRUCK

Die Südtiroler Hochschülerschaft, Hochschulgruppe Innsbruck, veranstaltete am 14. Dezember v. J. eine Weihnachtsfeier, die von ihrem Verbindungsmann Günter Regensberger geleitet wurde. Mit dieser Veranstaltung trat die Hochschulgruppe Innsbruck zum ersten Mal vor die Öffentlichkeit, und sie hat es gewagt, um denen, die sich um die Südtiroler Hochschülerschaft verdient gemacht haben, ihren Dank auszusprechen und um von ihrer Arbeit Rechenschaft zu geben.

An dieser Feierstunde im festlich geschmückten Bauernbundsaal, unter dem Ehrenprotektorat Sr. Magnifizenz Prof. Dr. Heinzel S. J. nahm eine große Anzahl der hiesigen Universitätsprofessoren und die kirchliche und weltliche Obrigkeit Nord- und Südtirols teil.

Der Verbindungsmann Günter Regensberger begrüßte mit herzlichen Worten die Festgäste und erläuterte Sinn und Aufgabe der Südtiroler Hochschülerschaft in ihrer bisherigen Tätigkeit. Die Hochschüler Cescutti und Hager gaben einen Rechenschaftsbericht und eine Programmvor- und rückschau über unsere Hochschulgruppe. Ing. Pupp als Landeshauptmann von Südtirol und Dr. Egger als Präsident des Südtiroler Kulturinstitutes gaben ihrer Freude Ausdruck, daß die Südtiroler Hochschüler an der Leopold-Franzens-Universität eine zweite Heimat gefunden haben. Univ.-Prof. Dr. Asperger deutete unser Abzeichen — eine Eule im weiß-roten Feld — und forderte uns mit eindringlichen Worten auf, unserer Aufgabe bewußt und treu zu bleiben und aus uns Persönlichkeiten zu machen, die sich im Leben bewähren.

Mit einer symbolischen Spende an einen ungarischen Studienkollegen begann die eigentliche Weihnachtsfeier, zu deren Gelingen das Geschw. Engel-Quartett (Reutte) und unser Studentenchor, geleitet von Dejori und Kühbacher, beitrugen. Nach der Verlesung der Weihnachtsfrohbotschaft gedachte der Rektor Magnifikus in seiner Weihnachtsansprache des Geschehens in Betlehem, das in seiner Zeitlosigkeit auch für uns seine Bedeutung nicht verloren hat.

Staatssekretär Dr. Gschnitzer hielt zum Abschluß die Festansprache, in der er, anknüpfend an den Altar von Schloß

(Fortsetzung nächste Seite)

HOCHSCHULRUNDSCHAU

WIEN

Etwas später Beginn der Semesterarbeit an der Südtiroler Hochschulgruppe Wien, da erst am 12. November Wahl des Verbindungsmannes.

Am 26. November. Vollversammlung mit Programmbekanntgabe. Wahl der Kandidaten für den Vorstand, Verlautbarung wichtiger Beschlüsse und Neuerungen. Da die Suche nach einer eigenen Bude, deren Notwendigkeit alle einsehen, noch immer erfolglos, versucht man es mit einer Zeitungsannonce. Diese Aktion läuft noch. In Vorbereitung auf den Sängerkettstreit Bildung einer starken Sängerguppe. Und schließlich angesichts der Schwierigkeit, in einer Stadt wie Wien den Großteil der Hochschüler zusammenzubringen und mit ihnen in unmittelbarem Kontakt zu bleiben und in Anbetracht der zahlreichen Hochschulen und Akademien ernannt der Verbindungsmann für bestimmte Fachgruppen sogenannte Fachschaftsvertreter, die dem Verbindungsmann zur Seite stehen und zwischen den einzelnen Gruppen die Verbindung aufrecht erhalten sollen: für die medizinische Fakultät Josef Huber, für die Hochschule für Bodenkultur

Josef Reden, für die Hochschule für Welthandel Karl Berger, für die Technische Hochschule Christoph Kemnater, für die Akademie für angewandte Kunst Luise Gruber, für die Akademie für Bildende Künste Stefan Rabanser. Im ganzen eine Einrichtung, die sich bis jetzt bewährt hat.

In der letzten Novemberwoche einige Aussprachen des Verbindungsmannes mit Mitgliedern des Zentralausschusses der Oesterreichischen Hochschülerschaft über Hilfsmöglichkeiten der Oesterreichischen Hochschülerschaft zugunsten Südtirols.

Am 3. Dezember Ministerialrat Dr. Josef Rieger vom Bundesministerium für Unterricht bei unserer Hochschulgruppe zu Besuch eingeladen. Seine aufschlußreichen Ausführungen finden Widerhall in einer angeregten Diskussion.

Je nach Geschmack (ob Mozart-Anhänger oder Wagnerianer) am 7. oder 8. Dezember Opernbesuche mit verschiedenen Gruppen: Figaros Hochzeit im stimmungsvollen Redoutensaal und in der Staatsoper die Walküre mit der wohl besten Besetzung, die heute überhaupt möglich ist (Karajan, Nilsson, Windgassen usw.).

Zu den „kritischen Gedanken“

Bernhard Authiers bleibt es auch uns nicht erspart, Stellung zu nehmen. Ob im einzelnen die Vorwürfe gerecht oder ungerecht sind, vermögen wir von hier aus nicht zu beurteilen, ob aber seine Grundansichten gesund sind und Aussicht auf Erfolg haben, dies hat unsere Untersuchung herausgefordert.

Man könne, so meint er, über das Studium der Tradition zur „gegenwärtig krisenhaften Problematik abendländischen Denkens vorstoßen“. Wir dürfen annehmen, daß dies nicht das Ziel, sondern nur ein — hoffentlich — kurzer Aufenthalt in unseren Bestrebungen ist.

Die große Sorge Authiers gilt aber, wie wir in dem Artikel zu entnehmen wagen, der Gesundung des Abendlandes, die über die Neuorientierung in der Weltanschauung führen muß. Diese Neuorientierung aber ist erreicht, wenn wir gelernt haben, „elementar zu philosophieren“ oder „grundsätzlich alles in Frage zu stellen“. Hindernisse auf diesem Wege sind die Nichtbeachtung der Naturwissenschaften und eine allzu enge geistige Haltung, mit der, wie sich später zeigt, die „überbetonte Beteuerung der Katholizität“ gemeint war. In Erklärungen dazu wird noch einmal betont — wir nennen die Dinge beim Namen —, daß nicht die kath. Kirche zur Gesundung beitragen kann, sondern nur die Philosophie, ja scheinbar ein Heer von Philosophen, dem dereinst auch wir armen, an Bildungsnot leidenden Jung- und Altkademiker nach unserer glücklichen Wiederherstellung angehören dürfen.

Wir hegen den Verdacht, daß unter der „weltweiten, unbefangenen Aufgeschlossenheit“, gegen die nichts zu sagen ist, nur jene Entfernung von der Katholizität gemeint ist, und es wundert uns eigentlich nur, daß der immerhin etwas radikale Authier nur von einer „Überbetonung“ warnt. Also so ein bißchen schon, aber nicht allzuviel! Vielleicht sollen wir uns doch soweit religiös versichern, daß man uns in der Zeitung einst unter jenen anführen kann, die „versehen mit den Tröstungen der hl. Weltanschauung“ verschieden sind. Oder sollen wir, da uns die Katholizität

geistig zu viel einengt. Muselmanen, Juden oder Heiden werden, oder sollen wir die von Authier vorgeschlagene Richtung erwählen, so eine Art Deismus nach der alten Schule? Seine Forderung grundsätzlicher Fragestellung hat uns immerhin schon gelehrt, auch dies in Frage zu stellen. Denn denken wir an die Zukunft Europas, dann möchten wir uns vor allem auch davon leiten lassen, ob wir dem Abendland damit zutrügen.

Dazu aber möchten wir wissen: was heißt abendländisch denken?

Ist dies ein Denken, das dem Erbe verpflichtet ist, oder genügt dazu, daß der Denkende Abendländer ist? Wir glauben, dies wäre zu banal! Es müßte also das Wesen unserer Kultur fortwirkend erhalten bleiben. Worin aber liegt dies? — Oder dürfen wir das Christentum, die katholische Kirche, als unwesentlich sofort ausscheiden? Den Krüppel Abendland möchte ich sehen! Nein, wir dürfen uns nicht täuschen lassen. Wir sollen Weltanschauung nicht mit Religion verwechseln; der Glaube ist die große Scheidewand, welche die Religion von jener trennt. Nehmen wir aber der abendländischen Kultur das lebendige Christentum, dann werden wir nicht mehr Abendländer sein, und eine nächste Zeit wird gerade darin den Untergang des Abendlandes erblicken, und wir haben an Stelle einer Erneuerung eine seelenlose Importware eingeführt, wir hätten uns aufgegeben.

Auch wir richten uns gegen jede Konvention. Wir meinen aber auch, daß eine aus dem lebendigen Leben zurückgedrängte Katholizität, wie sie Authier erstrebt, nichts anderes als Konvention sein kann, und daher lehnen wir dies ab.

Wir wünschen die Bekanntschaft mit den Naturwissenschaften, wie wir jedes andere Wissen erstreben, um umfassender zu sein.

Wir glauben überhaupt nicht an das Heil elementaren Philosophierens. Auch wenn uns Authier sein ausgearbeitetes Erneuerungsrezept verraten hätte, könnten wir ihm wahrscheinlich nicht folgen. Denn Europas Erneuerung muß von

der Seele ausgehen, und dort steht Philosophie nicht an erster Stelle. Glaube, Religion, Freude, Begeisterung und jenes tiefere Wissen und die daraus erwachsende Schau, welche alle Technik beseelend der Kultur zurückgewinnt (dem romanischen Dom ist die Technik des Bogens vorausgegangen), nur daraus kann Europa genesen, dies tut uns not.

Im übrigen sind wir Authier dankbar. Er hat uns erst angeregt, die Sache zu überdenken. Wir verteidigen sein Recht der Meinungsäußerung, auch wenn wir noch so verschieden denken. Erst in der freien und öffentlichen Aussprache erprobt und bewährt sich das Wahre.

Das abschließende Wort möge ein anderer sagen, und man verzeihe uns, wenn wir ihn nicht nennen, außer wir werden darum gefragt. Nur das Gewicht der Worte möge wirken, und niemand lasse sich von der Autorität, die dahinter steckt, beeindrucken. Die Gedanken haben ihre Gültigkeit als Antwort auf den Artikelwettbewerb und könnten als Motto der Meraner Hochschulwochen gelten. In dieser Auseinandersetzung zwischen Authier und uns scheinen sie eine Mittelstellung einzunehmen:

„Unsere Gedanken über die wichtigsten Gegenstände unseres Lebens bedürfen immer aufs neue der Klärung. Nichts aber ist so hoch, daß ihm nicht Pflege not täte. Das, von dem selbst die höchste bejahende Kraft ausgeht, muß immer aufs neue bejaht werden, und dies ist der Sinn eines jeden gegenwärtigen Geschlechtes: daß es das Leben des Hohen nicht unterbreche.“
Edi Innerkofler

VORSTELLUNG WIRKLICHKEIT MÖGLICHKEIT

Die Tatsache, daß in den vorausgegangenen Diskussionen unter der Spalte „Wortwechsel“ keine Unterscheidung getroffen wurde zwischen Vorstellung, Wirklichkeit und Möglichkeit, veranlaßt mich, hiermit einen kleinen Beitrag zu bringen.

Unter Vorstellung verstehe ich jene geistige Schau, auf die sich das Urteil bezieht; d. h. jeder Mensch kann nur über die Vorstellung urteilen, die er hat. Daß sich die Vorstellung bisweilen von der Wirklichkeit unterscheidet, geht daraus hervor, daß jeder die Wirklichkeit nach individueller Anlage anders in sich aufnimmt und daß er manchmal seine Meinung über eine Tatsache auch ändert. Die gegenwärtig existierende, irdische Wirklichkeit aber ist niemals stabil und vollkommen, sondern schließt die Möglichkeit der Wandlung und der Vervollkommnung in sich.

Diesen dreifachen Gesichtspunkt im Auge behaltend möchte ich einige Stellen der zwei Artikel Bernhard Authiers „Tradition und der Einzelne“ (Augustblatt) und „Meraner Hochschulwochen 1957. Einige kritische Gedanken“ (Novemberblatt) kritisch beleuchten und weiterführen. Wegen Platzmangels muß ich mich kurz fassen, weshalb ich mir eine umgreifende Würdigung nicht leisten kann.

Mir scheinen die Gedanken Authiers manchmal recht unklar zu sein; man kann sie nur „zwischen den Zeilen“ herauslesen. Ich möchte verführerische Abstraktionen nach Möglichkeit meiden

Hochschulrundschau Innsbruck

Tirol, ein Bild von echter Tiroler Weihnacht gab, das von allen mit Freude und Begeisterung aufgenommen wurde.

Diese Feierstunde und die Eintragung ins Gästebuch wird uns sicher Anlaß zu Besinnung und Erinnerung sein.

Am folgenden Tag, Sonntag, 15. Dezember, weihte unser Hochschulseelsorger P. Hugo Montjoye unser Heim am Rennweg 12/e ein; anschließend wurde der neue Budenwart, Max Bliem, ernannt.

Beim Sängerwettbewerb in Bozen erhielten die Innsbrucker den 3. und letzten Platz. Unser Verbindungsmann Günther Regensberger gewann den Preis des Lesereferendums über den besten Aufsatz des Artikelwettbewerbs.

Am 30. Dezember überreichte der neue Präsident Wilfried Würdle im Namen unserer Hochschulgruppe dem Ex-Präsidenten eine Ehren- und Dankplakette.

Am 14. Jänner 1958: Erstes Treffen im neuen Jahr bei Straußmusik (Schallplattenabend). Es erfolgte die Entlastung der neuen Vorstandsmitglieder inner-

halb unserer Hochschulgruppe und die Ernennung der neuen Referenten: Zanol, Nikolussi, Senoner, Riedmann und M. Alber.

Am 18. Jänner organisierte unser Kollege Luis Zingerle eine Rodelpartie vom Rechenhof. Er sprach am 21. Jänner auch über „Die Geschichte Südtirols in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg.“

Am 30. Jänner besuchte uns Gymnasialprofessor Dr. Wolfgang Röd, der uns in seinem Vortrag in scharfsinniger Analyse die Zusammenhänge zwischen modernem philosophischen Bewußtsein und politischer Haltung aufzeigte.

Am 3. Februar wurde ein gemeinsamer Besuch des Solistenkonzertes (Willy Boskovsky, Konzertmeister der Wiener Philharmoniker) vereinbart.

Am 11. Februar hielt uns Univ.-Prof. Schasching einen Vortrag über „Grundprobleme der Gegenwartsgesellschaft“.

Am 14. Februar gestaltet Hubert Zanol unser Faschingskränzchen, wobei auch ein witzig-satyrisches Faschingsblatt den Abend von literarischer Seite her würzen soll.
R. Senoner

und die Dinge bei ihrem richtigen Namen nennen.

„Zu solch epigonenhaftem Kulturgestalten fordert nämlich H. Kofler geradezu auf“. Es handelt sich hier um das Problem der Traditionstreue, Kollege Bernhard versteht unter Traditionstreue Epigontum. In Wirklichkeit ist es Treue zu dem, was unsere Ahnen in geistigem und materiellem Sinn übernommen, gepflegt und dazuerworben haben. Treue heißt aber nicht knechtische und blinde Anerkennung des Gegebenen, sondern Achtung und Dankbarkeit gegenüber der Tradition, verbunden mit dem Bestreben, Mangelhaftes auszubessern und neues Gutes dazuzubauen. Derjenige ist dem Freund treu, der dessen gute und schlechte Eigenschaften kennt und ihm weiterhelfen und wohlgesinnt sein will. Derjenige ist ein treuloser und schlechter Sohn, der das Vatererbe — etwa einen Bauernhof oder was sonst immer — verwahrlosen läßt oder zerstört, weil es nicht ganz nach seinem Geschmack aussieht. Die Grundhaltung der Treue muß unter anderem die Liebe sein; in unserem Falle die Liebe zur Heimat: sie wird durch das Mangelhafte, das in verschiedenster Richtung vorhanden ist, nur angespornt zu umso kräftigerem positivem Einsatz, aber nicht zur Zerstörung und Umwertung aller Werte. Wer nicht diese Grundhaltung einnimmt, der hat kein Recht, irgend etwas zu kritisieren, weil in diesem Falle die Kritik der Beschimpfung und Schmähung gleichkommt.

Es ist schön, daß auch Goethe zitiert wird: „Was du ererbst von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“. Goethe sagt hier keinesfalls, daß man sich nur mit dem Ererbten beschäftigen soll, auch nicht, daß man sich „in das Schema überkommener Denkformen“ hineinzwängen muß, wie Authier den Kofler interpretiert; sondern daß man das Ererbte erwerben soll. Und da stellt sich nun jedem Südtiroler Studenten und Akademiker die entscheidende Frage: Hast du dich mit unserer ererbten Kultur und mit dem Problem des katholischen Glaubens immer wieder mit offenem Blick und geradem Sinn auseinandergesetzt, oder hast du in Feigheit und Selbstbetrug den bequemeren Weg der Selbstherrlichkeit eingeschlagen? Es ist wahr, daß der Akademiker seine in der Kind- und Schulzeit traditionsweise in sich aufgenommene Religiosität korrigieren und erhöhen muß. Es ist für ihn sehr schwer; für das einfache Volk aber ist es noch schwieriger, denn es ist im wesentlichen darauf angewiesen, seinen geistlichen und geistigen Führern irgendwie blind zu folgen. Daher folgt auch für diese geistigen und geistlichen Führer, welche Akademiker heißen, die Verantwortung und Verpflichtung, sich selbst eine sichere und überzeugte Haltung zu erwerben, um später in der Schule, im Volk, in der Umwelt, Kultur und Religion lebendig zu erhalten.

„Wir dürfen nämlich nicht der Selbsttäuschung verfallen, daß, — auch in unserem Lande — die überkommenen Kulturideale (im weitesten Sinne) nicht verbraucht wären“. Unsere überkommenen Kulturideale sind also verbraucht! Abgesehen davon, daß wahrhaftige Kulturideale, höchste Kulturwerte, wohl nie, sondern nur die Methoden und Wege zu ihrer Verwirklichung verbraucht und verstaubt sein können, wol-

len wir untersuchen, welche Kulturideale Kollege Bernhard hier meint. Sind es vielleicht die Einrichtungen und Lehrprogramme unserer Schulen? — Es liegt an den zukünftigen Akademikern und Politikern, eine Reform diesbezüglich durchzusetzen. Vielleicht sind es die Ideale, die für eine richtige Wirtschaftspolitik maßgebend sind? — Diese Frage zu beantworten überschreitet die Grenze meiner Kompetenz. Ganz klar und aufrichtig gesprochen, sind wohl die kirchliche Einrichtung und das religiöse Brauchtum ins Auge gefaßt. Und nun will ich mit der gleichen Aufrichtigkeit weiterschreiben. In unseren Familien, in unserem Volk, ist die religiöse Haltung zu einem starken Teil traditionsgebunden und traditionsbedingt. Aus diesem traditionsgebundenen Leben aber gehen sowohl unsere Priester als auch unsere Akademiker hervor. Es leuchtet einerseits ein, daß die Priester zum Volk in einfacher Art reden müssen; andererseits wäre es von uns Akademikern aus gewünscht, daß die Priester auf dem Weg ihres Studiums und ihrer Ausbildung die geistigen Voraussetzungen sich erwerben könnten, um auch mit uns in überzeugender Weise verkehren zu können.

„Der furchtbaren Entwertung umfassenden Denkens muß Einhalt geboten werden. Wir dürfen nicht länger Bevormundete eng gefaßter und oberflächlich begründeter Meinungen und gesellschaftlicher Normen sein.“ Der Verfasser sagt hier wiederum nicht, an wen diese abstrakten Forderungen gerichtet sind, die freilich für die Menschen aller Zeiten Gültigkeit besitzen. Aber er scheint mir doch seiner Meinung Ausdruck zu geben, daß in unserem Lande ein tiefes und umfassendes Denken nicht nur nicht angestrebt und erwünscht sondern geradezu entwertet, d. h. verpönt und verachtet sei. Wie es hier mit der Vorstellung, der Wirklichkeit und der Möglichkeit bestellt ist, möge sich jeder selbst klar zu werden versuchen. Weiters weist Authier mit Recht darauf hin, daß es ein großes Uebel unserer Zeit ist — natürlich auch unserer Heimat und unserer Studentenschaft — daß viele Menschen nicht imstande sind und sich auch keine Mühe geben, oberflächliche Meinungen abzuschütteln oder zu korrigieren, und im großen Meer von Lehren und Irrlehren, von Büchern und menschlichem Geschwätz, ihre eigene Persönlichkeit zu wahren und zur Entfaltung zu bringen; daß sie auch nicht den Mut haben, von diesem Meer einmal Abstand zu nehmen.

Was B. Authier in seinen kritischen Gedanken zu den Meraner Hochschulwochen ausführt, wird vermutlich der Anlaß zu heftigen Diskussionen sein, ist aber philosophisch höchst unexakt und unhaltbar. Ein eingehender Kommentar ist hier nicht möglich, doch soll wenigstens eine Stelle herausgegriffen sein: „Die besten Gedanken zu einem solchen Unternehmen (nämlich der Neuorientierung und Neuordnung abendländischen Denkens) kommen aber nicht allein aus der Haltung katholisch konformer Weltanschauung, nicht aus der Haltung, für die die Philosophie eine Sklavin der Theologie ist“. — Die katholische Weltanschauung konform? Die Philosophie eine Sklavin der Theologie? Unde habes? — Die Subjektivität einer solchen Meinung ist leicht einzusehen und

kann durch Nachblättern und gründliches Studium der Geschichte und des gegenwärtigen Denkens bestätigt und korrigiert werden.

Zum Schluß soll noch bemerkt werden, daß es ungeschickt ist, jemanden durch den Vorwurf der Katholizität anzugreifen zu wollen, wo doch diese die grundsätzliche Befähigung und Aufgeschlossenheit für alles Schöne und Gute und Wahre auf der ganzen Welt besagt.

Stud. Phil. Josef Oberrauch

NÜTZLICHE ADRESSEN

Anschriften der Hochschulgruppen

Bologna: Verbindungsmann: Eyrl Bar. Carl, c/o Bruzzi, Via del Borgo 9.

Florenz: Verbindungsmann: Ferdinand Trenker, c/o Jerace, Via S. Reparata 28.
Kassier: Fritz Streitberger.

Treffpunkt: Mensa Universitaria, Via S. Gallo.

Padua: Verbindungsmann: Walter Obrist, c/o Sartori, Via Ces. Battisti 44.
Kassier: Georg Kauer, Casa dello Studente, Via Marzolo 6.
Treffpunkt: Bude in Via Barbarigo 5.

Mailand: Verbindungsmann: Benno del Monego, Via Bocconi 12.
Kassier, Hermann Sölva bei Broggi, Via Bertacchi 2.

Venedig: Verbindungsmann Frä. Eva Schmidt, S. Marco 3196.

Innsbruck: Verbindungsmann: Karlheinz Erckert, Frau-Hitt-Str. 9;
Kassier: Gerhard Erlacher, Haspingerstraße 16.
Bude: Rennweg 12/E.

Wien: Verbindungsmann: Berger Karl, Wien XVIII, Schafberggasse Nr. 5/8.

Graz: Verbindungsmann: Seyr Tilman, Friedrichgasse 33.
Kassier: Hugo Senoner, Johanneumring 16.

München: Verbindungsmann: Peter v. Hellberg, München-Solln, Heinrich-Vogel-Str. 14.
Kassier: Bernhard Authier, München VIII, Preysingplatz 8.

Marburg: Verbindungsmann: Luis Thaler, Rotenburg 21.

Bonn: Verbindungsmann: Gerhard Riedmann, Triererstr. 24.

EINE GELEGENHEIT

Der große Mailänder Zweigbetrieb einer deutschen Weltfirma mit vorwiegend deutschem Personal, Fünftagewoche, angenehmem Betriebsklima und Mensa nimmt Südtiroler als Korrespondenten auf. Diese Stelle wäre eine sehr günstige Gelegenheit für solche Studenten, die nebenher die Abendkurse für Wirtschaftswissenschaften oder Jus an der Katholischen Universität zu besuchen wünschen. Nähere Auskünfte bei der Südtiroler Hochschülerschaft.

MITARBEITER

des „Fahrenden Skolasten“ werden gebeten, ihre Beiträge für die nächste Nummer, womöglich maschingeschrieben, bis zum

30. MÄRZ

an das Sekretariat der Südtiroler Hochschülerschaft oder lieber noch an den Schriftleiter, Alfred Pichler, Bozen, Sparkassestr. 6/III, zu senden.

MITTEILUNGEN

STIPENDIEN

Der Präsident des Landesausschusses Bozen hat mit Dekret Nr. 2 vom 24. Jänner 1958 und Dekret Nr. 3 vom 24. Jänner 1958, welche noch im Amtsblatt der Region veröffentlicht werden müssen, einen Wettbewerb zur Vergebung folgender Stipendien ausgeschrieben:

1. 30 Studienstipendien zu 150.000 Lire für Hochschüler, welche an inländischen Universitäten oder an gleichgestellten inländischen Instituten studieren;
2. 20 Studienstipendien zu 150.000 Lire für Hochschüler, welche an ausländischen Universitäten oder gleichgestellten ausländischen Instituten studieren.

Jene Personen, die bereits im laufenden Studienjahre von seiten des Staates, der Region, des Landes oder eines anderen öffentlichen Amtes eine Studienbeihilfe erhalten haben, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Am Wettbewerb können jene Hochschüler teilnehmen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) ihren ständigen Wohnsitz in einer Gemeinde dieser Provinz haben,
- b) die italienische Staatsbürgerschaft besitzen,
- c) nicht schon bereits einen anderen akademischen Titel besitzen,
- d) wenn sie an inländischen Universitäten oder an gleichgestellten inländischen Instituten studieren, in der vorgeschriebenen Zeitspanne sämtliche Prüfungen bestanden (essere in corso) und dabei einen Mindestdurchschnitt von 21 Punkten erreicht haben. Für die Hörer jener Fakultäten, bei denen das Studium in zweijährige Zyklen eingeteilt ist (sbarramenti biennali), wird eine Ausnahme gemacht und zwar indem sie mit ihren Prüfungen ein Jahr im Rückstand sein können.
- e) wenn sie an ausländischen Universitäten studieren, alle vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt haben; wobei eine Durchschnittsbewertung verlangt wird, die mindestens 21 Punkten der an den inländischen Hochschulen gebräuchlichen Bewertung entspricht,
- f) zum Nachweis der Bedürftigkeit, nicht einer Familie angehören, die über ein steuerbares Gesamteinkommen von mehr als einer Million verfügt.

Die Antragsteller müssen beim Landesauschuß, Amt für Schul- und Kulturwesen, auf stempelfreiem Papier ein Gesuch um Zulassung zum Wettbewerb einbringen, welches mit folgenden, ebenso auf stempelfreiem Papier abgefaßten Dokumenten zu belegen ist:

1. Vom Regierungskommissär vidimiertes Staatsbürgerschaftszeugnis (laut Präsidentsdekret Nr. 157 vom 25. Juni 1947),
2. Bescheinigung über den ständigen Aufenthalt in einer Gemeinde dieser Provinz,
3. Inskriptionsnachweis für das akademische Jahr 1957/58,

4. a) Wenn sie im Inland studieren: eine von der besuchten Universität oder dem Institut ausgestellte Bescheinigung, mit genauer Angabe der Noten, daß der Antragsteller mit positivem Ergebnis sämtliche für das akademische Jahr 1956/57 vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt hat. Die Hörer der Fakultäten mit zweijähriger Unterteilung brauchen nicht alle Prüfungen nachzuweisen, wohl aber, daß sie nicht länger als ein Jahr im Rückstand sind.
4. b) Wenn sie im Ausland studieren: die von der Universität oder dem gleichgestellten Institut ausgestellten Zeugnisse über sämtliche im Studienplan für das vorhergehende Studienjahr vorgesehenen Prüfungen oder Kolloquien. Sollten für das akademische Jahr 1956/57 Prüfungen keinerlei Art vorgeschrieben gewesen sein, so muß der Antragsteller für jedes Semester dieses Jahres Kolloquienzeugnisse, Seminar- oder Übungsscheine für vier geleasene Wochenstunden vorlegen.
5. Familienbogen, mit Angabe des Berufes der einzelnen Familienangehörigen, versehen mit einer Erklärung des für die Wohnsitzgemeinde zu-

Achtung!

Das Unterrichtsministerium hat für Doktoren fast aller Fachrichtungen 9 Auslandsstipendien und 17 Inlandsstipendien ausgeschrieben. Das Ansuchen muß bis zum 10. Mai ds. J. beim Unterrichtsministerium eingereicht werden. Nähere Auskünfte bei der Südtiroler Hochschülerschaft.

ständigen Bezirkssteuercamtes, über die Höhe des letzten steuerbaren Einkommens, wie es zur Vorschreibung der Komplementärsteuer für jedes Familienmitglied in der Steuerrolle aufscheint.

6. Eine Erklärung der Heimatgemeinde über die Höhe des für die Familiensteuer berechneten Netto- oder besteuerten Einkommens. Falls der Antragsteller von der Entrichtung dieser Steuer befreit ist, muß er hierfür eine diesbezügliche Erklärung der Gemeinde beibringen.
7. Jedes weitere Dokument zur Bestätigung besonderer Bedürftigkeit.
8. Eine Erklärung des Gesuchstellers, daß er keine andere Studienbeihilfe bezieht.

Die mit den oben angeführten Dokumenten belegten Gesuche müssen innerhalb des 10. März 1958 beim Landesauschuß, Amt für Schul- und Kulturwesen, eingebracht werden, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden können.

Bei den im ersten Studienjahr inskribierten Studenten wird kein besonderer Notendurchschnitt verlangt.

Nur ein Angehöriger ein und derselben Familie kann um Gewährung eines Stipendiums ansuchen.

Die Beihilfen werden in einmaliger Zahlung an die Gewinner des Wettbewerbes oder an ihre gesetzlichen Vertreter ausbezahlt.

Skizzen am Laufen

Der Vorstand der Südtiroler Hochschülerschaft gibt bekannt, daß am Ostermontag, 7. April 1958, am Jaufen ein Riesentorlauf in zwei Durchgängen stattfinden wird. Abfahrt am Sterzinger Bahnhof um 10.30 Uhr. Start am Jaufen um 13.30 Uhr. Abfahrt von Sterzing um 19.47 Uhr.

Anmeldungen bei den Verbindungsmännern oder im Sekretariat der Südtiroler Hochschülerschaft, Bozen, Doktor-Streiter-Gasse 20/II.

Zum Generalsekretär

der Südtiroler Hochschülerschaft wurde Dr. Hugo Gamper ernannt.

Sprechstunden: Montag, Mittwoch, Freitag von 13.30 bis 14.30 Uhr in der Geschäftsstelle der Südtiroler Hochschülerschaft, Bozen, Dr.-Streiter-Gasse Nr. 20.

DANK

Im Namen der Südtiroler Hochschülerschaft dankt die Schriftleitung des „Fahrenden Skolasten“ Herrn Klaus Webhofer, daß er bisher als verantwortlicher Redakteur für den Inhalt des „Fahrenden Skolasten“ gezeichnet hat.

Die Mitglieder der Südtiroler Hochschülerschaft und jene, die es werden wollen, sind gebeten, den

Mitgliedsbeitrag

für das akademische Jahr 1957/58 den Verbindungsmännern bzw. Kassieren einzuhändigen oder auf unser Post-Kontokorr. Nr. 14/1177 einzuzahlen. In Oesterreich können Beiträge auf unser Bankkonto Nr. 17811, Creditanstalt-Bankverein Filiale Innsbruck, eingezahlt werden.

WERKWOCHEN

Pater Montjoye bittet um folgende Bekanntgabe:

Die Werkwoche für die Hochschüler beginnt wie im vergangenen Jahr am Dienstag in der Karwoche, 1. April 1958, und dauert bis Karfreitag früh. Sie findet nicht in Lichtenstern, sondern in St. Georgen, Sarns bei Brixen, statt.

Treffpunkt am Dienstag, 1. April, am Domplatz in Brixen um 18.15 Uhr, von dort Abfahrt mit dem Autobus nach Sarns.

Vortragender ist P. Georg Dümpelmann S. J. aus Freiburg im Breisgau. Das Thema ist: „Das Gebetsleben des Christen, seine dogmatische Begründung und seine praktische Durchführung.“ Auch heuer soll keiner wegen Geldmangel die Werkwoche versäumen, da wie in den vergangenen Jahren Freiplätze vorhanden sind!

Bettwäsche braucht nicht mitgebracht zu werden.

Anmeldungen an P. Hugo Montjoye, Bozen-Gries, Battististraße 28.

JE FRÜHER, DESTO BESSER!

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Rainer Schenich; Schriftleiter: Alfred Pichler; Herausgeber: Südtiroler Hochschülerschaft; Druck: Athesia Bozen. -- Eintragung Tribunale Bozen R. St. 3/56 Dekret vom 18. Juni 1956